



Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

2016

Christoph Klose

**Dekonstruktion von
„Rechtsextremismus“ – eine
Auseinandersetzung mit der
Hegemonie des
politikwissenschaftlichen
Konzepts von politischem
Extremismus**

Bachelorarbeit bei
PD Dr. Christian Schwaabe
WiSe 2015/16

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Gesellschaftliche (Wissens-)Diskurse über „Rechtsextremismus“ - eine theoretische Verortung.....	3
2.1 Soziale Wirklichkeit der Gesellschaft als Konstruktion der diskursiven Praxis.....	3
2.2 Die soziale Wirklichkeit der (Wissens-)Diskurse über den Gegenstand des „Rechtsextremismus“	10
3. Etablierte (Be-)Deutung des normativen Diskurse - die Rahmentheorie von politischem Extremismus nach Uwe Backes und Eckhard Jesse	15
3.1. Inhaltliche Füllung der Demokratie in Deutschland – Wie der ideelle Weg vom Totalitarismus hin zum Extremismus eine diskursive Hegemonie erzeugt.....	16
3.2 Über die (An-)Ordnung der diskursiven Elemente des normativen Diskurs - die historisch normative Begründung der Mikroebene der Rahmentheorie von „Mitte“ und „Extremismus“	21
3.3 „Rechtsextremismus“ im Modell der Rahmentheorie – antithetische Verortung der verfassungsdemokratischen „Mitte“ der „definitio ex negativo“ zu den „Extremismen“ der „definitio ex positivo“	25
4. Kritik des moderaten und des kritischen Diskurses am normativen Diskurs in ihrer jeweiligen Mikroebene	32
4.1 Kritik des moderaten Diskurs - der empirische Nachweis über „rechtsextremistisches“ Einstellungspotential der topographischen Mitte	33
4.2 Kritik des kritischen Diskurses - die ontologische Dimension über die hegemonial ordnende Wirkung der Deutung von politischen „Extremismus“ für die Demokratie Deutschlands.....	38
5. Schluss	43
Literaturverzeichnis	46
Eigenständigkeitserklärung.....	51

1. Einleitung

In Deutschland artet „(...) die Brandstiftung gegen Wohnheime, als vorbeugende Maßnahme zur Abwehr von Flüchtlingen, (...) im Sommer und Frühherbst 2015 zum Volkssport aus. Politik und Medien verurteilen mit kräftigen Worten die Rechtsextremisten für das traurige und beängstigende Geschehen.“ (Benz,2015) Krawalle, die am Wochenende des 21.08.2015 in Heidenau vor einer Geflüchtetenunterkunft stattfinden, widerspiegeln den vorläufigen Höhepunkt der Stimmungslage in diesem Zeitraum. Die Geschehnisse in Heidenau ziehen harsche Kritik von Politikern der Bundesregierung auf sich. Bundeskanzlerin Angela Merkel lässt ihren Regierungssprecher dazu erklären, es sei „(...) abstoßend, wie Rechtsextreme und Neonazis versuchen, rund um eine Flüchtlingseinrichtung ihre dumpfe Hassbotschaft zu verbreiten.“ (Deutschlandfunk,2015) Vizekanzler Sigmar Gabriel findet sich selbst am folgenden Montag vor der betroffenen Unterkunft in Heidenau ein und kommentiert die Geschehnisse mit den Worten: „Bei uns zuhause würde man sagen, das ist Pack, was sich hier rumgetrieben hat (...)“ (Deutschlandfunk,2015). Er fügt ergänzend hinzu: „(...) Das sind Leute, die mit Deutschland nichts zu tun haben. (...) Ihr gehört nicht zu uns, wir wollen Euch nicht - und wo wir Euch kriegen, werden wir Euch bestrafen.“ (spiegel-online,2015)

So unterschiedlich die Reaktionen auf die Geschehnisse des Sommers 2015 in Deutschland auch ausfallen, die Gemeinsamkeit der zitierten Kommentare ist vor allem Eins: Es sind die „Anderen“, die mit Deutschland nichts zu tun haben, es sind die „Neonazis“, die „Rechtsextremisten“, das „Pack“ deren hervorgebrachte Gewalt semantisch dem spezifischen Anderen zugeschrieben wird. Die artikulierte Diskontinuität in der Wahrnehmung zwischen den „rechtsextremen Anderen“ und dem „demokratischen Wir“ erscheint als Resultat einer politikwissenschaftlichen Deutung über die soziale Wirklichkeit, die unter dem Begriff des „Rechtsextremismus“¹ aufgrund ihrer Etablierung als spezifische Kategorie in der sozialen Wirklichkeit Deutschlands hegemonial operiert. Dieses mit der Bedeutung von „Rechtsextremismus“ hegemonial operierende, politikwissenschaftliche Modell ist das Modell des politischen Extremismus nach Uwe Backes und Eckhard Jesse.

¹ „Rechtsextremismus“ wird als Begriff in der gesamten Arbeit ausschließlich in Anführungszeichen verwendet, um diesem im Prozess der Dekonstruktion seine Natürlichkeit zu nehmen.

Die in der sozialen Wirklichkeit des bundesdeutschen Kontextes etablierte, wie spezifische Deutung von „Rechtsextremismus“ ist hingegen in der politikwissenschaftlichen Diskussion keineswegs unumstritten. Vielmehr findet hier eine kontroverse Auseinandersetzung um die etablierte Bedeutung statt, die in konkurrierenden bis negierenden Strängen verläuft.

Ziel dieser Arbeit ist es daher anhand eines Literaturberichts die politikwissenschaftliche Kontroverse um die hegemoniale Bedeutung von „Rechtsextremismus“, die aus der Rahmentheorie von Uwe Backes und Eckhard Jesse hervorgeht, aus diskursiver Perspektive nach Chantal Mouffe und Ernesto nachzuzeichnen und diese letztlich zu dekonstruieren. Die diskursive Perspektive Mouffes und Laclaus ermöglicht es dabei die über die etablierte Bedeutung von „Rechtsextremismus“ geführte Auseinandersetzung methodisch als diskursiven Dekonstruktionsprozess wirksam werden zu lassen. Der Prozess der diskursiven Dekonstruktion von „Rechtsextremismus“ wird die vermeintliche Natürlichkeit der Begrifflichkeit „(...) durch einen Prozeß der Disartikulation bestehender Verfahrensweisen (...)“ (Mouffe, 2007:47) in Frage stellen und orientiert sich dabei an der leitenden Fragestellung: „Wie verhält sich die diskursive Wirklichkeit der Auseinandersetzung um die hegemoniale Bedeutung von „Rechtsextremismus“ in Deutschland?“

Diese Fragestellung gliedert die diskursive Verortung der Auseinandersetzung um die hegemoniale Bedeutung von „Rechtsextremismus“ wie folgt:

Kapitel zwei beginnt im ersten Unterpunkt mit dem der Arbeit zugrunde liegenden diskursiven Verständnis der Theorie von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau, um im darauffolgenden Unterpunkt den Gegenstand „Rechtsextremismus“ in der diskursiven Wirklichkeit der sich im Widerstreit befindenden Wissensdiskurse dekonstruierend verorten zu können.

Das dritte Kapitel behandelt im ersten Unterpunkt die Etablierung von „Rechtsextremismus“ in der diskursiven Wirklichkeit des bundesdeutschen Kontextes als Außenperspektive auf den normativen Diskurs und beschreibt so die strukturellen Voraussetzungen eines Demokratieverständnisses in Deutschland, das der Konzeption des normativen Diskurses zu seiner hegemonialen Stellung verhalf.

Im folgenden Unterpunkt wird die Innenperspektive der normativen Deutung über politischen „Extremismus“ nachgezeichnet. Diese umfasst erstens eine Beschreibung der Rahmentheorie von Uwe Backes und Eckhard Jesse, die die diskursiven Elemente in einer Topographie von Mitte und „Extremismus“ verortet und zweitens ihre Definition

begründet, die die normative Verortung von „Rechtsextremismus“ als „Extremismus“ vollzieht.

Die Ebene der Auseinandersetzung mit der hegemonialen Deutung in der diskursiven Wirklichkeit von „Rechtsextremismus“, wird im vierten Kapitel die Kritik des moderaten und des kritischen Diskurses an der Deutung des normativen Diskurses dargestellt. Hierbei dient zum einen die Beschreibung des moderaten Diskurses, der in seiner Mikroebene, die zugrundeliegende topographische Ordnung der hegemonialen Deutung empirisch kritisiert. Diese Kritik wird im nächsten Unterpunkt um die des kritischen Diskurses erweitert, der auf ontologischer Ebene die hegemoniale Stellung der normativen Deutung als Resultat des spezifischen Verständnisses von Demokratie in Deutschland begreift.

2. Gesellschaftliche (Wissens-)Diskurse über „Rechtsextremismus“ - eine theoretische Verortung

Im ersten Unterpunkt des Kapitels erfolgt eine Darstellung des systemischen Rahmens dieser Arbeit der auf der Theorie des Sozialen bzw. des Politischen nach Chantal Mouffe und Ernesto Laclau basiert. Es wird beschrieben wie, dieser Theorie folgend, die soziale Wirklichkeit einer Gesellschaft als diskursive Wirklichkeit zu verstehen ist, die selbst ein Produkt der spezifischen (An-)Ordnung des Diskursiven zur Strukturierung der sozialen Wirklichkeit ist. Im folgenden Unterpunkt wird dieser theoretische Rahmen genutzt die Abhängigkeit des scheinbar fixierten Gegenstandes „Rechtsextremismus“, als ein kontingentes, relationales Objekt, in einem sich im Widerstreit befindenden Gesamtkomplex darzustellen, aus dem performativ das Objekt „Rechtsextremismus“ als Ergebnis eines spezifischen Diskurses hervorgeht.

2.1 Soziale Wirklichkeit der Gesellschaft als Konstruktion der diskursiven Praxis

Das Diskursverständnis aus dem dieser Arbeit zugrunde liegenden Werk „Hegemonie und radikale Demokratie (1991)“ von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe ist insbesondere durch die diskurstheoretischen Denklinien des Strukturalismus de Saussres und des Dekonstruktivismus Derridas geprägt, die in der Abhandlung von Mouffe und Laclau zu einer poststrukturalistischen Theorie des Sozialen und des Politischen verdichtet werden.

(vgl. Nonhoff, 2007:7) Im Mittelpunkt dieser theoretischen Perspektive über die soziale Wirklichkeit steht die generative Konstruktionsleistung von Diskursen der Gesellschaft, die ihre spezifische Prämissen von Wirklichkeiten, von Wahrheiten und von Sinnesstrukturen über ein relationales Differenzsystem organisieren (vgl. Hagemann, 2014:98): Die eine Gesellschaft prägenden Bedeutungen entstehen hiernach allein durch die sie organisierende Differenzierung, sprich den differenten Relationen von Elementen (Signifikant) der Diskurse, die die Bedeutung (Signifikat) dieses Zeichens in Abgrenzung diskursiv generieren. (vgl. Hagemann, 2014:98) Die so durch die Differenzierung von zueinander in Relation befindlichen Elementen diskursiv konstruierten Bedeutungen sind jedoch immer nur temporär bzw. partiell fixiert. Es existiert hingegen, aus dieser den Strukturalismus und den Dekonstruktivismus vereinenden poststrukturalistischen Perspektive, keine endgültige Fixierung von Bedeutungen. (vgl. Weber, 2013:50; vgl. Laclau & Mouffe, 1991:164) Aus der Unmöglichkeit einer endgültigen Fixierung von Bedeutungen resultiert eine Unmöglichkeit der Fixierung von Identitäten und gesellschaftlichen Beziehungen. Die Perspektive negiert dementsprechend eine essentialistische Interpretation des Wesens einer Gesellschaft, der die Beschaffenheit der Elemente *sui generis* erklärt. (vgl. Weber, 2013:50; vgl. Laclau & Mouffe, 1991:28) Die Betonung eines kontingenten Charakters von Bedeutungen der sozialen Verhältnisse weist letztlich darauf hin, dass das was *Gesellschaft* ist, sich nicht auf einen letzten bzw. ursächlichen Grund zurückführen lässt, der sie als Ganzes, ihre Totalität erfassend, interpretieren kann. Die einzelne, also partikulare Bedeutung sozialer Verhältnisse negiert zwar die Kontingenz von Gesellschaft, ist jedoch in ihrer partiellen, wie temporären Fixierung von Bedeutung nicht abgeschlossen (vgl. Marchart, 2002:12): „*Wir müssen folglich die Offenheit des Sozialen als konstitutiven Grund beziehungsweise als „negative Essenz“ des Existierenden ansehen sowie die verschiedenen „sozialen Ordnungen“ als prekäre und letztlich verfehlte Versuche, das Feld der Differenzen zu zähmen. (...) Es gibt keinen „der Gesellschaft“ eigentümlichen genähten Raum, weil das Soziale selbst kein Wesen hat.* (Laclau & Mouffe, 1991:142-143)

Das Wesen des Sozialen mit seinen spezifischen Bedeutungen bzw. seinem sinngebenden Horizont einer Gesellschaft, das sich durch fortwährende Prozesse der relationierten Differenzierung von sich abgrenzenden Positionen im Zuge der temporären Fixierung von Bedeutungen kennzeichnet, ist aufgrund dieser ihr eigentümlichen Offenheit, als eine wesentlich diskursive soziale Wirklichkeit zu konzipieren: Ihre sinntragenden Einheiten entwickeln sich erst in Relation und dadurch in Differenz zu anderen Einheiten.

(vgl. Nonhoff, 2007:9) Die Diskurse sind daher nicht allein auf die Sphäre der Sprache begrenzt zu verstehen, sondern umfassen auch nicht-sprachliche Objekte, Subjekte, Zustände oder Praktiken, die nur durch das Soziale, als kennzeichnendes, differenzierendes Relationsgefüge, einen jeweils spezifischen Sinn erhalten. (vgl. Nonhoff, 2007:9) Die Konsequenz, welche aus diesen Prämissen folgt, ist, dass alle sozialen Praktiken als diskursiv zu verstehen sind. (vgl. Hagemann, 2014:98) Die Perspektive nach Mouffe und Laclau mit ihren Prämissen über die soziale Wirklichkeit von Gesellschaft verwirft somit, die „(...) Unterscheidung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praxen und behauptet, daß zum einen sich jedes Objekt insofern als Objekt eines Diskurses konstituiert, als kein Objekt außerhalb jeglicher diskursiver Bedingungen des Auftauchens gegeben ist (...)“. (Laclau&Mouffe, 1991:157)

Durch das Aufheben der Unterscheidung zwischen diskursiven und nicht-diskursiven Praxen werden sprachliche und nicht-sprachliche Elemente als untrennbar miteinander verbunden angesehen, die zusammen jeglichen Diskurs der sozialen Wirklichkeit als ein differentielles und strukturiertes System von Positionen konstituieren. (vgl. Laclau&Mouffe, 1991:159) Dementsprechend benennen Mouffe und Laclau *Artikulation* als grundlegendes Prinzip jedweder Praxis der sozialen Wirklichkeit. (vgl. Laclau&Mouffe, 1991:155) Diskurse sind daher eine Folgerung des Prinzips der Artikulation, sie erscheinen als Analysegegenstand im Sozialen als eine „(...) strukturierte Totalität (...)“ (Laclau&Mouffe, 1991:155). Die differentiellen Positionen, die im Inneren des Diskurses als artikuliert erscheinen, werden als Momente bezeichnet. Im Gegensatz dazu wird jede Differenz, die sich nicht diskursiv artikuliert bzw. artikuliert werden kann, als Element bestimmt. (vgl. Laclau&Mouffe, 1991:155) Eine diskursive Totalität funktioniert daher ausschließlich über die Differenz der relationalen Logik von Momenten zu Elementen. Dies bedeutet, dass die Totalität eines Diskurses nicht einfach durch eine abgegrenzte bzw. gegebene Positivität existiert, sondern wie die Offenheit des Sozialen, als Folge der stetigen Differenzierungen, auf einer negativen Essenz gründet. (vgl. Laclau&Mouffe, 1991:142-143) Da die Schließung bzw. das *Genähte* dieser Totalität als Folge dessen niemals erreicht werden kann, ist ein Diskurs stets unvollständig und von Kontingenz durchdrungen. Die Transformation der Positionen von Elementen hinzu Momenten ist dementsprechend niemals als gänzlich abgeschlossen fixiert. (vgl. Laclau&Mouffe, 1991:162) Aufgrund des Fließens der differenten relationalen Positionen und ihrer nur temporären bzw. partikulären Fixierbarkeit stößt jeder Diskurs auf die Schwierigkeit den Bedeutungsüberschuss der sich stetig differenzierenden Positionen

des Sozialen, die Differenzen, als stabile Momente und somit als Organisation bzw. Konstitution sozialer Verhältnisse zu erhalten. (vgl.Laclau&Mouffe,1991:143) Es existiert immer die Möglichkeit, dass die *strukturierte Totalität* durch die wachsende Vermehrung von Differenzen untergraben wird. (vgl.Laclau&Mouffe,1991:163) Der Diskurs verharrt somit in einem Zustand des Übergangs, ohne jemals eine totale Fixierung erreichen zu können. (vgl.Hagemann,2014:99)

Gerade aber die Unmöglichkeit einer totalen Fixierung von Bedeutungen durch einen Diskurs begründet seine immanente Funktionsweise: Das Streben mittels *artikulatorischer Praxis* nach partieller Fixierung von Bedeutung, also für das Schaffen einer die Differenzen (an-)ordnenden Struktur durch artikulatorische Kontinuität, um damit eine bestimmte Fixierung von Bedeutung zu erreichen. Anders gesagt wird durch artikulatorische Praxis eine Modifizierung der Momente und Elemente innerhalb des Diskurses hin zu einer abgeschlossenen, identitätswirksamen Fixierung der Bedeutung angestrebt, die der Diskurs ob seiner Begründung auf stetiger Differenzierung jedoch nur temporär erreichen kann. Würde eine solche temporäre Fixierung von Bedeutungen nicht durch Diskurse angestrebt, widerspräche dies der Logik des sich stetig relational differenzierenden Sozialen: Eine temporär fixierte, wie partielle Bedeutung ist nötig, um sich von anderen Bedeutungen im sich differenzierenden Sozialen abzugrenzen und gleichzeitig die Funktionalität des differenzierenden Sozialen durch Unterscheidbarkeit der Bedeutungen zu erhalten und zu ermöglichen, dass das Soziale durch seinen Bedeutungsüberschuss untergraben werden kann. (vgl.Laclau&Mouffe,1991:164) Als Folgerungen aus dieser Prämisse besteht die Praxis der Artikulation der Diskurse als Schaffung bzw. Streben nach einer ordnenden Kontinuität qua Bedeutung, durch eine Konstruktion von Knotenpunkten, die eine Bedeutung teilweise fixieren können (vgl.Laclau&Mouffe,1991:165): „*Jedweder Diskurs konstituiert sich als Versuch, das Feld der Diskursivität zu beherrschen, das Fließen der Differenzen aufzuhalten, ein Zentrum zu konstruieren. Wir werden die privilegierten diskursiven Punkte dieser partiellen Fixierung Knotenpunkte nennen [Erg.] (...) das heißt privilegierte Signifikanten, die die Bedeutung einer Signifikantenkette fixieren.*“ (vgl.Laclau&Mouffe,1991:164):

Diskurse streben also danach eine Kontinuität artikulatorisch, durch die Konstruktion eines Zentrums im Sinne des Knotenpunktes, zu etablieren, um Elemente in einem bestimmten, ihrer Struktur gemäÙes Differenzverhältnis als entsprechende Kette von Signifikanten anordnen zu können. Für diese erstrebte Anordnung eines Knotenpunktes greifen Diskurse im Zuge der artikulatorischen Praxis auf bereits vorhandene Artikulationen zurück, welche

entsprechend ihrer erstrebten Struktur re-artikuliert werden. Die Re-Artikulationen, die zur Bildung eines Knotenpunktes führen können, setzen somit an bereits vorhandenen artikulierten Sinnmustern und „(...) damit am bestehenden historischen Apriori des Diskurses an.“ (Hagemann,2014:99) Die diskursiv zu etablierenden Muster von Bedeutung über die soziale Wirklichkeit, die ein Mehr an Anschlussmöglichkeiten von Artikulationen besitzen, können durch diese Dynamik der Re-Artikulation zu privilegierten Knotenpunkten bzw. Hegemonien der partiellen bedeutungsvollen Ordnung artikuliert werden und können durch diese Asymmetrie in der Artikulation die Beherrschung eines diskursiven Feldes bzw. der Gesellschaft erreichen. (vgl.Hagemann,2014:99)

Aus dieser Bestimmung folgt, dass eine Gesellschaft durchzogen ist von Diskursen, die sich zueinander durch privilegierte Signifikanten in einem mitunter asymmetrischen Verhältnis befinden. Je häufiger ein Signifikant ein wichtiger, artikulierter Teil einer Differenzbeziehung ist, desto zentraler ist seine Bedeutung für die mit ihm verbundenen Identitäten anderer Elemente, sowie für die Stabilität des diskursiven Musters, also des so zu charakterisierenden privilegierten Signifikanten mit der sich ihm *unterordnenden* Kette von weiteren Signifikanten. (vgl.Weber,2013:50; vgl.Hagemann,2014:99)

Laclau und Mouffe konzipieren die die gesellschaftlichen Differenzbeziehungen aufhebende Ordnung durch den privilegierten Signifikanten, als „leeren Signifikanten“ und einer sich zu diesem positionierenden Kette von Signifikanten und führen für diesen Zusammenhang den Begriff „Äquivalenzkette“ ein. (vgl.Laclau,2002:65; vgl.Laclau&Mouffe,1991:183) Nach Laclau ist ein „(...) leerer Signifikant (...) genau genommen ein Signifikant ohne Signifikat.“(Laclau,2002:65) Der leere Signifikant ist als funktionale *Leere* zu begreifen, da „(...) jedes Signifikationssystem um einen leeren Platz herum konstruiert ist, der aus der Unmöglichkeit resultiert, ein Objekt zu produzieren, welches die Systemhaftigkeit des Systems trotz alledem erfordert.“ (Laclau,2002:70)

Der leere Signifikant übernimmt für ein System der diskursiven Totalität die Darstellungsfunktion und führt durch diese in das zu zählende Feld der Differenz eine Logik der Äquivalenz ein. Dies ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass eine Totalität im Sinne eines Diskurses selbst immer ein System von Differenz ist und dass dadurch eine vermeintliche Abgeschlossenheit eines Diskurses zur Fixierung einer strukturwirksamen Bedeutung gegenüber einem anderen Diskurs nicht existieren kann, da beide Seiten der Bedeutung eines diskursiv geäußerten Elements nicht einfach voneinander unterscheidbar sind. Eine solche eindeutige Unterscheidbarkeit wäre nur durch positive Unterscheidung des Elementes sui generis möglich. In der Konzeption des Diskurses nach Laclau und

Mouffe erfolgt Unterscheidung jedoch durch kontextuelle Differenzierung über Ausschließung des jeweils anderen diskursiv geäußerten Elements bzw. des nicht geäußerten Moments. (vgl.Laclau,2002:67) Über den leeren Signifikanten kann diese eindeutige Abgeschlossenheit in Form einer Grenze durch das Einführen einer *essentiellen Ambivalenz* jedoch trotzdem gewährleistet werden, denn jedes Element eines diskursiven Systems besitzt nur insofern eine Identität als es verschieden zu den anderen ist. (vgl.Laclau,2002:67) Nach Laclau ist daher „(...) *Differenz = Identität* (...)“. (Laclau,2002:67) Demgegenüber sind jedoch alle Differenzen einer diskursiven Totalität einander äquivalent, „(...) *soweit sie alle zu dieser Seite der Grenze einer Ausschließung gehören.*“ (vgl.Laclau,2002:67) Die Konstituierung einer radikalen Ausschließung bzw. die Einführung einer essentiellen Ambivalenz unterminiert somit die Logik der Differenz mittels der Logik der Äquivalenz, insofern sie zwischen den Elementen etwas ihnen Identisches gegenüber ihren Differenzen einführt. (vgl.Laclau&Mouffe,1991:183) Der leere Signifikant versucht diese Etablierung der Grenze zu leisten, indem er seiner Darstellungsfunktion, als „(...) *symbolische Verkörperung eines imaginären Allgemeinen* (...)“ (Nonhoff,2007:180) durch Substitution, nachkommt; d.h. der leere Signifikant x steht für ein zu verkörperndes allgemeines y. (vgl.Nonhoff,2007:178) Er ist deshalb aber rein von seiner verweisenden Bedeutung als Ort des Mangels zu begreifen, da das Allgemeine, das er für die Äquivalenzsetzung der Elemente zu repräsentieren versucht, nur dazu dient alle Differenzen der sich unter ihm ordnenden Elemente auszulöschen. (vgl.Laclau,2002:68) Ein leerer Signifikant repräsentiert das reine Sein seiner sich zu ihm ordnenden Kette von Äquivalenzen, indem er die Privilegierung der Äquivalenzdimension bis zu dem Punkt fortsetzt, an dem die differentielle Natur seiner Elemente fast verschwunden ist „(...) – *das heißt, nur durch das Entleeren ihrer differentiellen Natur-, kann das System sich selbst als Totalität bezeichnen.*“ (Laclau,2002:69) Die Logik der In-Äquivalenzsetzung von Elementen (wie x und y), durch einen leeren Signifikanten (a), d.h. „(...) *x ist anders als y, geht aber in Beziehung zu a mit y Hand in Hand* (...)“ (Nonhoff,2007:179) funktioniert im Angesicht des dem Sozialen eigenen Differentiellen nur durch die Ziehung einer Grenze, was wiederum eine Unterscheidung des spezifischen Systems in der differentiellen Umwelt des Sozialen erzeugt. Das System, das unter dem leeren Signifikanten operiert, bildet dabei eine Grenze gegenüber dem unbedingt Auszuschließenden, also reine Negativität zum schlichtweg Auszuschließenden jenseits dieser Grenze: Sein eigener Feind, sein eigener opponierender Antagonismus ist Repräsentant der negativen Essenz des Sozialen und seiner differentiellen Natur, die durch die Logik der In-Äquivalenzsetzung unter einem leeren

Signifikanten mittels Auslöschung der Differenzen des Systems unterminiert wird. Die Präsenz des Antagonismus im Jenseits dieser Grenze verhindert die Schließung dieses Systems, verhilft ihr aber zugleich durch seine Präsenz zur abgrenzenden Identität. (vgl.Laclau,2002:68)

Im sozialen Raum gibt es durch die Vielzahl der Konstruktion von relativ abgeschlossenen Totalitäten, die durch einen leeren Signifikanten äquivalent gesetzt werden, eine Vielfalt von möglichen Antagonismen, die ein vollständiges Erreichen einer strukturierten sozialen Identität eines leeren Signifikanten unmöglich machen. (vgl.Laclau&Mouffe,1991:188,201)

Durch die hegemoniale Stellung von Identitäten leerer Signifikanten im Sinne der erläuterten privilegierten Knotenpunkte, die über ein mehr an Anschlussmöglichkeiten von Artikulationen besitzen, existieren unterschiedliche Bereiche diskursiver Beweglichkeit. (vgl.Hagemann,2014:99) Die Asymmetrie zwischen den Diskursen lässt sich in einem weiteren Schritt daher auch als Asymmetrie in den Beweglichkeiten begreifen. Es existieren einerseits Bereiche mit einem partikularen Inhalt „(...) *der abwesenden gemeinschaftlichen Fülle (...)*“ (Laclau,2002:74) eines leeren Signifikanten, die sich durch relativ abgesicherte und somit durch „(...) *unumstrittene diskursive Deutungsmuster charakterisiert.*“ (Hagemann,2014:99) Diese Bereiche werden als sedimentierte Bereiche begriffen, da es diesen Bereichen möglich ist eine fortwährende Neudefinition ihrer eigenen Deutungen und damit „(...) *jene beständigen Prozesse der Verschiebung der inneren Grenzen (...)*“ (Laclau&Mouffe,1991:204), performativ, in einem quasi-objektiven Status bzw. als eine Naturalisierung der zu deutenden Verhältnisse zu leisten. (vgl.Hagemann,2014:99;Laclau,2002:74)

Andererseits existieren Bereiche der diskursiven Beweglichkeit, in welchen ein intensiver Konflikt um konkurrierende Deutungsprojekte geführt wird. (vgl.Hagemann,2014:99) Nach Mouffe und Laclau ist dieser Bereich das Politische, das beginnt die kontingente Natur im Bereich der sedimentierten Verhältnisse, verstanden als das Soziale mit seinen repetitiven Praxen, wiederzuentdecken (vgl.Hagemann,2014:99;vgl. Laclau&Mouffe,1991: 188,20-21): „*Im Politischen wird der Sinnhorizont einer Gemeinschaft ausgehandelt, der indes erst im Status der Sedimentierung seine besondere Prägekraft entfalten kann.*“ (Hagemann,2014:100)

Der Prozess des Übergangs vom politischen zum sedimentierten Bereich kennzeichnet sich nach Mouffe und Laclau als die Füllung des imaginierten Allgemeinen eines ordnenden, leeren Signifikanten, also die Füllung des Mangels eines verweisenden

Allgemeinen des leeren Signifikanten von verschiedenen gesellschaftlichen Kräften durch den Versuch einer Hegemonisierung dessen. (vgl.Hagemann,2014:100; Laclau,2002:76) Es wetteifern verschiedene gesellschaftliche Gruppen mit ihren partikularen Zielen darum, das Füllen dieses Mangels des Allgemeinen realisieren zu können: „*Hegemonisieren bedeutet genau, diese Füllfunktion zu übernehmen.*“ (Laclau,2002:76) Eine Hegemonie kennzeichnet sich sodann als eine umfassende Artikulation einer partikularen Gruppe, mit der ein umfassender Anspruch, die Identifikation der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, durchgesetzt werden kann. (vgl.Nonhoff,2007:183;Laclau,2002:76) Eine diskursive Hegemonie entfaltet sich als eine diskursive Formierung bzw. eine Vorherrschaft von bestimmten Artikulationsmustern zu einer bestimmten Konstellation des sozialen Sinns, die sich Subjekte durch den diskursiv hohen Verbreitungsgrad artikulatorisch zu eigen machen. (vgl.Nonhoff,2007:182-183;Hagemann,2014:100) Es existieren im Prozess des Hegemonisierens einzelne Grade der Entfaltung einer füllenden, hegemonialen Vorherrschaft als diskursive Formation, die sich bis hin zur Subjektebene als deutungsrelevantes Muster auswirken: „*(...) einzelne hegemoniale Artikulationen, hegemoniales Projekt, Hegemonie.*“ (Nonhoff,2007:183) Die diskursive Wirklichkeit ist also von einer Streuung einzelner Grade von „Hegemonien“ durch diskursive Verschiebungen der Elemente bestimmt, die sich zu einem *umfassenden* Ganzen durch eine entsprechende Kette von Äquivalenzen, also unter einem ebenso *umfassenden* leeren Signifikanten verdichten können und somit fortwährend eine produktive Wirkung auf die sie negierenden Antagonismen entfalten (vgl.Nonhoff,2007:182): „*Keine hegemoniale Logik kann die Totalität des Sozialen begründen und ihr Zentrum bilden, denn in diesem Fall wäre eine neue Naht produziert worden und der Begriff der Hegemonie hätte sich selbst eliminiert.*“ (Laclau&Mouffe,1991: 202)

2.2 Die soziale Wirklichkeit der (Wissens-)Diskurse über den Gegenstand des „Rechtsextremismus“

Nach der zuvor erläuterten theoretischen Perspektive lässt sich das Objekt des „Rechtsextremismus“ als zu differenzierender, also, entsprechend der Trennung zwischen Signifikant und Signifikat, nicht als Gegenstand *sui generis* begreifen, sondern als abhängiger Gegenstand einer sich differenzierenden und in-äquivalenz-setzenden, diskursiv ordnenden Wirklichkeit von Gesellschaft.

Der „Rechtsextremismus“ als Objekt unterliegt vor diesem Hintergrund den Prämissen seiner eigenen diskursiven Wirklichkeit des Gesellschaftlichen nach der Theorie von Laclau und Mouffe, da „(...) sich jedes Objekt (...) als Objekt eines Diskurses konstituiert, als kein Objekt außerhalb jeglicher diskursiver Bedingungen des Auftauchens gegeben ist (...)“. (Laclau&Mouffe,1991:157) Der Phänomenbereich von „Rechtsextremismus“ kann so gemäß der von Klärner und Kohlstruck geforderten Unterscheidung in zwei Ebenen geteilt werden: „(...) die diskursive Konstruktion (...)“ (Klärner&Kohlstruck,2006:14) und die „(...) soziale Praxis (...)“ (ebd.). bzw. „(...) politische Praxis (...)“ (ebd.) Nach den Prämissen von Mouffe und Laclau wäre diese Praxis Ausdruck einer Sedimentierung der Auffassung der diskursiven Deutungsfolie über „Rechtsextremismus“, die von beispielsweise Institutionen handlungspraktisch als das Phänomen „Rechtsextremismus“ der sozialen Wirklichkeit, gemäß dieser sedimentierten Form seiner Deutung, *sui generis* erfasst wird. Eine Analyse des „Rechtsextremismus“ muss daher immer auch die diskursiven Kräfteverhältnisse auf den Gegenstand in Betracht ziehen, also die Bedingungen unter welchen diskursive Kräfte das Element mit seinen spezifischen Bedeutungen performativ etablieren und so eine Füllung der Bedeutung des Signifikanten erreichen. (vgl.Klärner&Kohlstruck,2006:14)

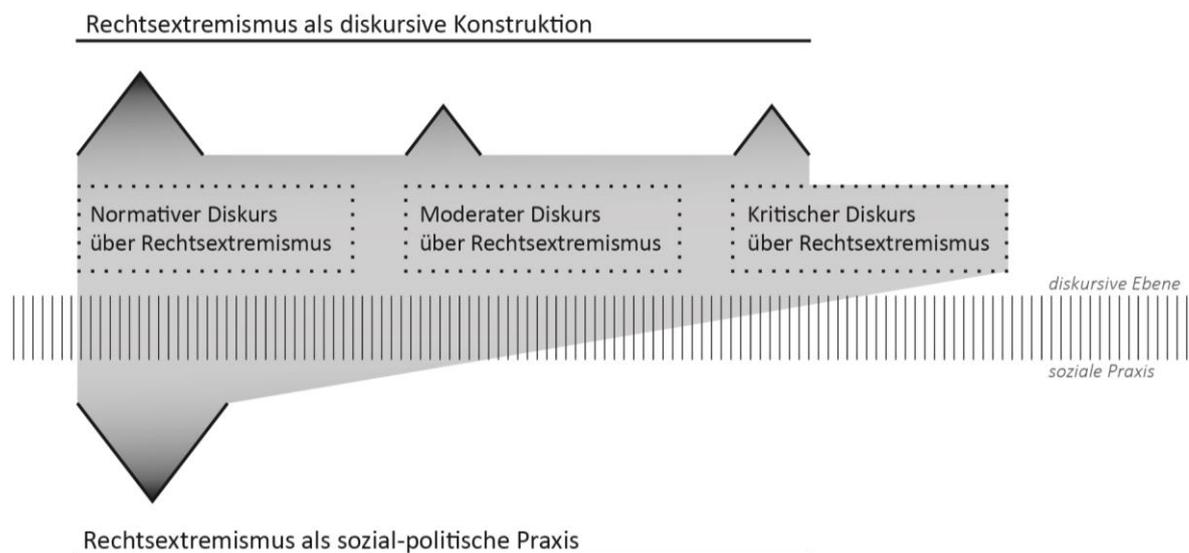


Abbildung 1: Unterscheidung zwischen Rechtsextremismus als diskursive Konstruktion und Rechtsextremismus als sozial-politischen Praxis, eigene Darstellung in Anlehnung an Darstellung von Kumięga (vgl.Kumięga,2013:151)

Bereits das reine Element, der Signifikant „Rechtsextremismus“, verweist auf einen Prozess der Hegemonisierung, mittels bestimmter diskursiver Verschiebungen von Elementen zugunsten ebenso bestimmter gesellschaftlicher Kräfte. In diesem Unterpunkt

wird daher das diskursive Verhältnis dieser Kräfte zum füllenden Objekt bzw. Gegenstandsbereichs des „Rechtsextremismus“ analysiert.

Geht man nach Laclau und Mouffe davon aus, dass der auszuhandelnde Sinnhorizont des politischen Bereiches sich im Übergang zum sedimentierten Bereich dadurch auszeichnet, dass dort die Füllung eines leeren, wie ordnenden Signifikanten zugunsten einer sich zu ihm sortierenden, strukturierten Totalität durch zu ihm äquivalente Elemente, also als System zur partiellen „(...)Begrenzung eines „Bedeutungsüberschusses“ (...)“ (Laclau&Mouffe,1991:163) des Sozialen, vorgenommen werden soll, so ist es dieser Bereich, in welchem die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte um eine Füllung durch Hegemonisieren konkurrieren. Für die Etablierung und bedeutungsvolle Füllung der Begrifflichkeit und eine folgerichtige Sedimentierung selbiger durch anschließende Re-Artikulationen in den diskursiven Wirklichkeiten ist insbesondere der wissenschaftliche Diskurs als strukturierte Totalität auszumachen, die versucht das Phänomen durch ein Moment diskursiver Intervention als theoretische Wahrheit zu fixieren. (vgl.Laclau&Mouffe,1991:22;Hagemann,2014:99) Vor dem Hintergrund von Sinnproduktionen, welche sich durch Differenzierungen ergeben, kann hier, im Sinne Luhmanns, von einem wissenschaftlichen Diskurs gesprochen werden, der wiederum im Sinne Mouffes und Laclaus, unter dem leeren Signifikanten der Wahrheit operiert. (vgl. Nonhoff,2007:175,Luhmann,1990:292;Laclau,2002:65ff.) Insofern ist der Diskurs um den „Rechtsextremismus“ als ein Spezialdiskurs, als wissenschaftlicher (Einzel-)Diskurs, für das spezifische Phänomen zu verstehen, der unter dem für wissenschaftliche Diskurse generellen, leeren Signifikanten der *Wahrheit*, als Element in der Kette von Äquivalenz mit der Identität *der Wahrheit* operiert. Die Identität für die Äquivalenzrelationen zum bündelnden leeren Signifikanten der Wahrheit des wissenschaftlichen Diskurses mit seinen äquivalenten Elementen operiert daher auch in den Einzeldiskursen, wie dem über „Rechtsextremismus“, als sich widerstreitendes bzw. differenzierendes Projekt über Wahrheit. Diskurse kennzeichnen sich entsprechend durch ihre Programmatiken von Theorien und Methoden, die im Zuge der Wahrheitsfindung relational, differenzierend bestritten werden können. (vgl.Luhmann,1990:197;Laclau,2002:65ff.) Bildet sich in einem Spezialdiskurs eine Hegemonie über einen bestimmtes Objekt, wird diese zwar stets durch Antagonismen begleitet, diese Antagonismen werden aber durch die wirksame Identität der Wahrheit, durch das konflikthafte Verhältnis von wahr/unwahr, als Agonismen eingeht – das konflikthafte Verhältnis gehört schlicht zum Modus des Programmes, der unter der Identität des leeren Signifikanten Wahrheit operiert. (vgl.Luhmann,1990:292;

Laclau,2002:65ff.;Mouffe,2007:30ff.) Der Agonismus ist hier nach Mouffe als eine einhegte Feindschaft im Sinne einer Gegnerschaft zu charakterisieren, die im Zuge der Wahrheitsfindung das Prinzip eines wissenschaftlichen Widerstreits zwischen sich anerkennenden Gegnern konstituiert. (vgl.Mouffe,2007:30ff.) Anders gesagt kennzeichnet sich das spezifisch agonistische Verhältnis für die konfligierenden Gegner gerade dadurch, dass *„(...) obwohl sie sich also im Konflikt befinden, erkennen sie sich als derselben (...) Gemeinschaft zugehörig; sie teilen einen gemeinsamen symbolischen Raum, in dem der Konflikt stattfindet.“* (Mouffe,2007:30)

Im Netz des wissenschaftlichen Diskurses entwickelt sich aus seiner generellen Aufgabe der Wahrheitsfindung für den spezifischen Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ das spezifische Problem der Inkorporierung der im Widerstreit für das Feld „Rechtsextremismus“ entwickelten theoretischen Wahrheiten in andere diskursive Felder bzw. Wirklichkeiten. Durch die Re-Artikulationen der entstandenen theoretischen Wahrheiten und die Interpretation von Bedeutungen aus dem Diskursbereich der Wissenschaft transformieren sich diese zu Hegemonien des Wissens im Bereich anderer Diskurse (vgl.Laclau&Mouffe,1991:22; Hagemann,2014:99), in anderen Worten folgt: *„(...) die Dimension der diskursiv-performativen Aneignung einer diskursiven Formierung (...) über einzelne Individuen oder Gruppen hinweg.“* (Nonhoff,2007:184)

Daher geht es in der Spezifik des zu untersuchenden Gegenstandes des „Rechtsextremismus“ insbesondere um die widerstreitenden Verbindungen der wissenschaftlichen Diskurse und ihre Relationen über die Inkorporierung der Bedeutung von „Rechtsextremismus“ zueinander, d.h. einer *„(...) orientierenden Identifizierung eines bestimmten Netzes, das den Gegenstand kennzeichnet, konstruiert, hervorbringt und funktionieren lässt (...) [also,Erg.] die Art und Weise der spezifischen Verbindungen der einen bestimmten Gegenstand hervorbringenden Elemente.“* (Kumięga,2013:147)

Auf einer Makroebene betrachtet, existiert der wissenschaftliche Einzeldiskurs über das zu füllende Element „Rechtsextremismus“ mittels Einhegung durch Antagonismen, nach dem sich widerstreitenden Prinzip von Wissenschaft als Ergebnis der Funktionslogik von wahr zu unwahr, als in seiner Bedeutung schwebend. (vgl.Luhmann,1990:197) Erst durch die entstehenden Differenzbeziehungen entwickelt sich auf der Makroebene des wissenschaftlichen Diskurses „Rechtsextremismus“ als Beziehung seines Signifikanten zu seinem Signifikat durch die ihn prägenden Diskurse: *„(...) d.h. aller Elemente und aller Relationen zwischen den einzelnen Elementen (...)“* (Kumięga,2013:152). Diese Ebene betrachtet folglich das Funktionieren des gesamten Komplexes. Der Gesamtkomplex

„Rechtsextremismus“ zeichnet sich nach Kumięga durch „(...) drei verschiedene Kategorisierungsversuche des Rechtsextremismus (...) [aus, Erg.] die zur Identifikation der drei folgenden Diskurse über Rechtsextremismus führen: den normativen, den moderaten und den kritischen.“ (Kumięga,2013:151)

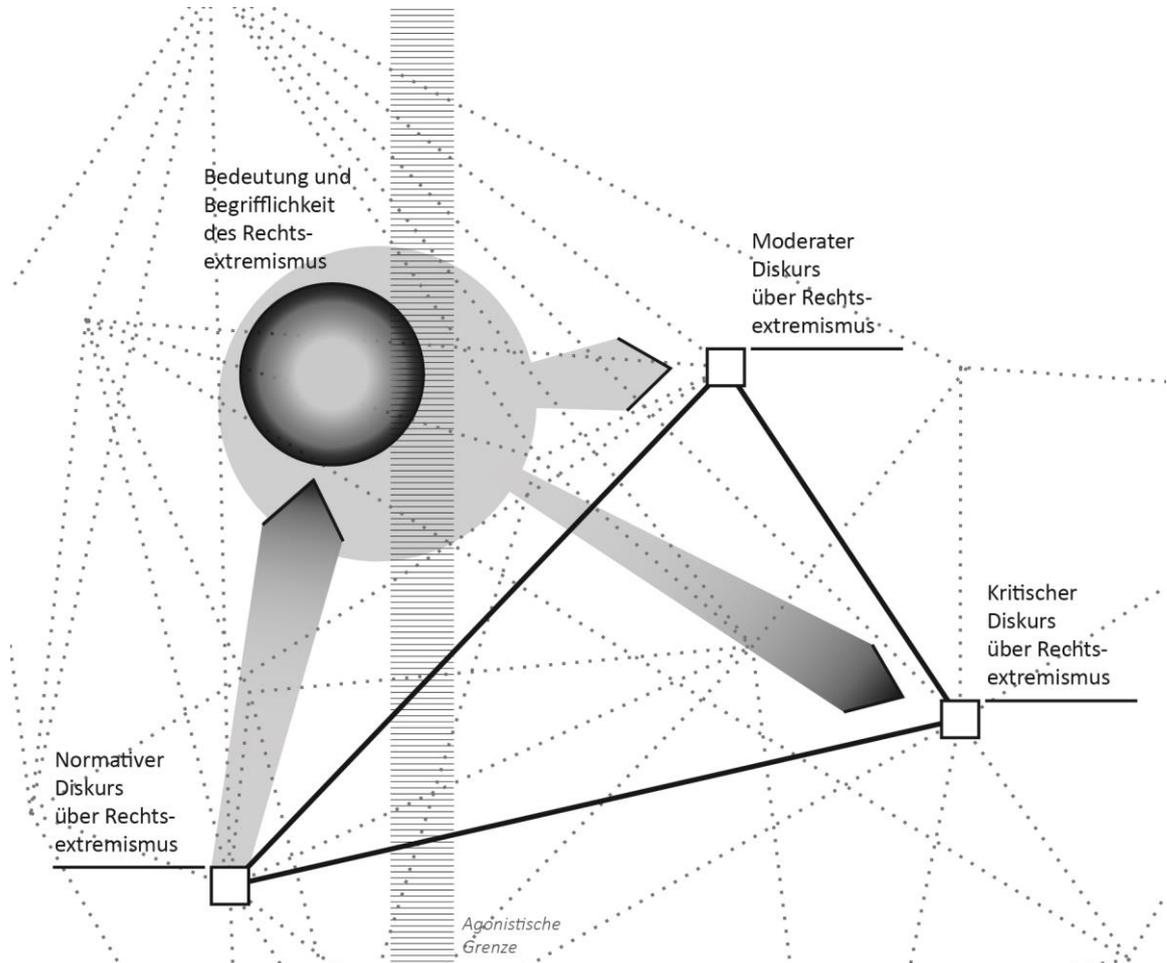


Abbildung 2: Relationaler Gesamtkomplexes des Wissenschaftsdiskurses zu „Rechtsextremismus“, eigene Darstellung

Die sich differenzierenden Diskurse über „Rechtsextremismus“ können daher in einer weiteren Betrachtungsebene, der Mesoebene, in ihrem relationalen Verhältnis zueinander und zum Gegenstand des „Rechtsextremismus“ aufgeschlüsselt werden.

In dieser relationalen Beziehungsebene bilden der moderate und der kritische Diskurs die Agonismen zum normativen Diskurs. (vgl.Kumięga,2013:152;vgl.Mouffe,2007:30ff)

Sie bilden im sich widerstrebenden Prinzip der Wahrheitsfindung über den „Rechtsextremismus“ die agonistischen Grenzen des Bezeichnungssystems des normativen Diskurses und etablieren desweitem ihre eigene Funktion durch dessen Kritik und den Entwurf einer entsprechenden agonistischen Konzeptionen zur Wahrheitsproduktion von „Rechtsextremismus“ in ihrer Mikroebene.

Die agonistische Stellung des moderaten und des kritischen Diskurses nährt bzw. erhält sich stetig über ihre Kritik am Wahrheitsgehalt des normativen Diskurses, insbesondere dadurch, dass die spezifische Deutung des Phänomens aus dem normativen Diskurs in anderen Diskursen, sowie in der sozialen Praxis, über den Gestand des politischen Extremismus, inkorporiert wird und sich somit durch Re-Artikulation als Hegemonie der *Wahrheit* der normativen Deutung fixierend etabliert hat: „Die „Extremismusmatrix“ ist zu einem allgegenwärtigen Orientierungsrahmen in Politik, Gesellschaft und z.T. in der Sozialwissenschaft geworden.“ (Dölemeyer&Mehrer,2011:7) Die zum normativen Diskurs verlaufenden, agonistischen Diskurse bedingen, vor dem Hintergrund der Differenz, die Möglichkeit zur strukturierten Totalität des normativen Diskurses und folglich auch ihre eigene Unmöglichkeit. Sie sind daher auch als gegenhegemoniale Diskurse im Sinne von gegenhegemonialen Projekten zu begreifen, weil sie eine „(...) Blockade der fortgesetzten Ausweitung des Bezeichnungsprozesses (...)“ (Laclau,2002:66) bilden.

Der Agonismus dieses Komplexes des wissenschaftlichen Diskurses über „Rechtsextremismus“ differenziert sich somit anhand der drei Diskurse, wovon der normative Diskurs eine hegemoniale Stellung im Gesamtkomplex der Deutung über „Rechtsextremismus“ als diskursive Wirklichkeit in Deutschland einnimmt.

3. Etablierte (Be-)Deutung des normativen Diskurse - die Rahmentheorie von politischem Extremismus nach Uwe Backes und Eckhard Jesse

Unter diesem Punkt wird die Mikroebene der Theorie des politischen Extremismus nach Uwe Backes und Eckhard Jesse sowohl von der Außen- als auch von der Innenperspektive in ihrer Entwicklung nachgezeichnet. 3.1 behandelt dabei ihre Etablierung in der diskursiven Wirklichkeit Deutschlands und beschreibt auch die strukturellen Voraussetzungen eines Demokratie-Verständnisses, das ihre hegemoniale Stellung ermöglichte. 3.2. erläutert darauf die normative Deutung von politischem Extremismus mittels ihres „historisch-genetischen“ Prinzips (vgl.Backes,1989:322), um im Anschluss die aus diesem hervorgehend theoretische Modellierung abzubilden.

3.1. Inhaltliche Füllung der Demokratie in Deutschland – Wie der ideelle Weg vom Totalitarismus hin zum Extremismus eine diskursive Hegemonie erzeugt

Vor dem Hintergrund der NS-Vergangenheit Deutschlands und aus ihr resultierenden historischen Hypothek ist für das Prinzip der zu *etablierenden* Demokratie nach 1945 insbesondere eine Beziehung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu Prämissen spezifischer Totalitarismustheorien kennzeichnend. (Jaschke,1991:12-13) Diese spezielle Verknüpfung bildet die diskursive Basis, den Nährboden, für die Entwicklung der Deutung von „Rechtsextremismus“ durch den normativen Diskurs. D.h. die Re-Artikulation von bestehenden Artikulationen des Sinnhorizontes für den sich nach 1945 etablierenden, leeren Signifikanten Demokratie, der den leeren Signifikanten NS-Regime als neuen Repräsentant der „(...) *abwesenden gemeinschaftlichen Fülle* (...)“ (Laclau,2002,74) ersetzte, wurde zum Anknüpfungspunkt des normativen Diskurses, da der neue leere Signifikant Demokratie mit demokratischen, partikularen Inhalten gefüllt werden musste, um der zu *entwickelnden* Demokratie in Deutschland demokratische Bedeutung zu verleihen. (vgl.Laclau,2002,74)

Das Projekt dem leeren Signifikanten der Demokratie in (West-)Deutschland durch partikulares Fülle zu verleihen zeigt sich im Wesentlichen in den Annahmen des einflussreichen Staatsrechtlers² Gerhard Leibholz, welcher durch seine Interpretation der freiheitlich demokratischen Grundordnung diese als positives Gegenbild zum Totalitarismus nationalsozialistischer und kommunistischer Prägung auslegte. Die Interpretationen von Leibholz widerspiegeln den Kern des Verständnisses eines spezifischen partikularen Inhaltes, der sich für die Demokratie nach 1945 etablierte. Der Konzeption der neu entstehenden Demokratie der Bundesrepublik als deutlicher Gegenentwurf zu Konzeptionen des Totalitarismus, von denen sie sich entschieden „wehrhaft“ bzw. „streitbar“ abgrenzt bzw. abzugrenzen hat, folgt zwangsläufig eine ebenso deutliche Verbindung dieser demokratischen Konzeption mit den theoretischen Konzeptionen über Totalitarismen (vgl.Wippermann,1997,46-47;Jaschke,1991:12-13;Fenske,2013:48-49)

² Wipperman bemerkt zur Relevanz dieser Thesen, die Leibholz in einem Aufsatz äußerte, für den Kontext der Bundesrepublik: „Dieser Aufsatz von Leibholz, der auf dem Rundfunkvortrag basierte, den er bereits 1946 in London gehalten hat, ist äußerst wichtig, weil er sowohl Politologen und Historiker wie Bracher wie verschiedene Juristen und Staatsrechtler beeinflusst hat. So kann man auch in dem führenden Kommentar zum Grundgesetz von Maunz/Düring/Herzog/Scholz lesen, dass die im Artikel 18 erwähnte „freiheitlich demokratische Grundordnung“ als Gegenpol zum Totalitarismus zu verstehen sei, was den Staat dazu verpflichtete, alle auf den Totalitarismus „abzielende Bestrebungen von vornherein zu verhindern.““ (Wipperman,1997,46)

Die Deutung über „Rechtsextremismus“ des normativen Diskurses greift auf dieses artikulierte Verhältnis, „der Streitbarkeit von Demokratie“ als Verfassungswirklichkeit gegenüber der sie bedrohenden totalitären Antipoden zurück, um mit diesem partikularem Sinn den Überschuss des Sozialen in seiner Gänze zu strukturieren. Als wesentlicher Einfluss auf die Entwicklung und Etablierung des Extremismusansatzes in Deutschland erweisen sich vor allem jene theoretischen Annahmen von Totalitarismustheorien, die die These der Wesensverwandtschaft von Regimetypen unterschiedlicher ideologischer Prägung vertreten. (vgl. Bötticher, 2012:16) Insbesondere sind es die Annahmen Satoris und die Arbeiten Friedrichs/Brzezinskis, die als diskursive Anschlussfähigkeiten die theoretischen (Kern-)Prämissen des normativen Diskurses und seiner (Be-)Deutung vorstrukturieren. Der Einfluss der diskursiven Struktur des normativen Ansatzes basiert auf den Annahmen Satoris, dessen Gedanke eines Kontinuums in Form von Gegensätzlichkeit zwischen Demokratie und Totalitarismus Anknüpfungspunkte durch Re-Artikulation entwickelte: *„(...) den polaren Typus. Ein polarer Typus (eines Idealtypus) ist nur das äußerste oder polare Ende eines Kontinuums, dessen logische Funktion lediglich die ist, das Kontinuum zu definieren. (...) der Totalitarismus [besteht, Erg.] einfach in allen Eigenschaften eines (...) Kontinuums, dessen entgegengesetztes definierendes Ende die Demokratie ist (...)“*. (Sartori, 1992:203; vgl. Bötticher, 2012:16-17) Die Prämissen des „*basically alike*“-Prinzips (Backes&Jesse, 2005:86) von Friedrich/Brzezinski ermöglichten die Herausbildung totalitäre Systeme einender Merkmale wie *„(...) Ideologie, Einparteienherrschaft, Tenor³, Kommunikationsmonopol, zentral gelenkte Wirtschaft (...)“*. (Backes&Jesse, 2005:88) Als weiterer theoriegeschichtlicher Impetus der Totalitarismustheorien wirken sich diese strukturbildend und als zu Re-Artikulierendes auf die Entwicklung der spezifischen theoretischen Sinnstruktur über „Rechtsextremismus“ identitätsstiftend auf die Auffassung des normativen Diskurs über die soziale Wirklichkeit aus: *„Der Typusbegriff des politischen Extremismus läßt sich in den Kontext anderer Typusbegriffe wie "demokratischer Verfassungsstaat", "autoritäre und totalitäre Diktaturen" einordnen.“* (Backes, 1989:17)

Bis in die sechziger Jahre legitimierte der partikulare Inhalt „Streitbare Demokratie“ in der Abgrenzung zu den Totalitarismen des Nationalsozialismus und des Stalinismus den leeren Signifikanten Demokratie als negative Bedeutung. Der zu füllende Inhalt von Demokratie wurde nicht positiv wie *„(...) zur Bekräftigung von positiver politischer Solidarität (...)“* (Alemann, 1984:72 zitiert nach Jaschke, 1991:12) belegt, sondern in der Beschwörung von Abgrenzung. Nach Jaschke ist dies:

³ Wörtliches Zitat aus dem Originaltext, Korrektur: Terror

„(...) ein wichtiges Moment des bundesdeutschen Demokratieverständnis (...): Negative Definitionen (...) überwiegen, positive Interpretationen dessen, was Demokratie sein kann und will, erschöpfen sich häufig im scholastischen Aufzählen institutioneller Regelungen. (...) Grundmotiv der demokratischen Verfassungsordnung ist nicht das Plädoyer für bestimmte demokratische Werte (...)[,sondern, Erg.] (...) die aus den Verfassungsdebatten herrührenden Definitionsversuche (...) bestimmen sich rein negativ, als Abgrenzungsformeln gegen politische Systeme und Theorien, die man (...) unbedingt nicht will (...) (Jaschke,1991:12-13)

Diese (West-)Deutschland einende Vorstellung einer sich gegenüber ihrer totalitären Feinde abgrenzenden Demokratie begann sich ab Ende der sechziger Jahre, im Zuge der voranschreitenden Systemkonkurrenz des Kalten Krieges und mit der Konjunktur der Neuen Linken, unter der Begrifflichkeit „Extremismus“, als diskursive Bedeutung zu artikulieren, die die Perspektive der Streitbarkeit um die inneren Feinde der (west-)deutschen Demokratie zur Füllung des *etablierten* leeren Signifikanten erweiterte. (vgl.Kopke&Rensmann,2000:1452; Fenske,2013:56,Oppenhäuser,2011,38)

Für die beginnende Verwendung des Begriffs „Extremismus“ in Bezug auf Demokratie im wissenschaftlichen Diskurs sind nach Oppenhäuser zwei Sammelbände zu nennen „*Material zum Problem des politischen Extremismus in der Demokratie*“(1967)“(Oppenhäuser,2011:40) und „*Politischer Extremismus in der Demokratie*“(1970)“(ebd.), welche von der Politischen Akademie Eichholz und der Konrad-Adenauer-Stiftung publiziert wurden. (vgl.Oppenhäuser,2011:40) Durch die beiden Bände erfolgte jedoch keine eindeutige Präzisierung dessen, was unter Extremismus zu verstehen sei. Dies zeigt sich speziell im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Inneren aus dem Jahr 1967, der mit dem Begriff zwar operierte, aber zu bedenken gab, dass die Begrifflichkeit „rechtsextrem“, die auf verdichtetes rechtes Potential, vor allem mit Straftatrelevanz, in der Gesellschaft hinweisen sollte, bisher unter der Kategorie rechtsradikal subsumiert wurde und im Grunde mit dieser synonym sei. (vgl.Backes,2006:196): „*Worin die definitorischen Merkmale des einen wie des anderen Begriffs bestanden, blieb unklar.*“(Backes,2006:196) Für den Bericht des folgenden Jahres 1968 gibt Backes selbst Vorbehalte gegenüber der Verwendung der Begrifflichkeit zu: „*Die beiden Hauptkapitel trugen die Überschrift „Rechtsextreme Bestrebung“ sowie „Kommunistische und andere linksextreme Bestrebungen (...), ohne dass ein überzeugender Grund für die unterschiedliche Benennung ersichtlich war.*“ (Backes,2006:196)

Im Jahr 1974 ersetzte schließlich der Begriff des Extremismus den des Radikalismus

vollständig und der damalige Innenminister Maierhofer versuchte die Differenz der Bedeutungen in ihrer Interpretationsschärfe zunächst wie folgt zu fixieren:

„In früheren Verfassungsschutzberichten wurden solche [verfassungsfeindlichen] Bestrebungen als „radikal“ bezeichnet. Der Begriff „extremistisch“ trägt demgegenüber der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch „radikale“, das heißt an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind „extremistisch“ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den [...] Grundbestand unserer freiheitlich rechtsstaatlichen Verfassung richten““ (BMI,1975:4, zitiert nach Oppenhäuser,2011:39).

In einem weiteren Sammelband von 1978 mit dem Titel *„Extremismus im demokratischen Rechtsstaat“* (Oppenhäuser,2011:40), wurde nach der bestehenden Uneindeutigkeit zwischen den zu differenzierenden Bedeutungen Radikalismus und „Extremismus“ die Begrifflichkeit des Extremismus schließlich re-artikuliert und mit einer Modellbildung verknüpft, die als Ursprung des normativen, wissenschaftlichen Spezialdiskurses und damit als Urheber der spezifischen Konstruktion des „Extremismus“ mit seiner gleichsam spezifischen Verbindung von Signifikant und Signifikat angesehen werden kann. Manfred Funke entwirft in diesem Band ein Kreislaufmodell, *„(...) dem zufolge die „Demokraten im inneren Kreis also in der „Mitte“, die „Extremisten“ dagegen in einem äußeren Kreis stehen.“* (Kopke&Rensmann,2000,1453) Die politische Orientierung bleibt in dieser Modellierung jedoch beliebig: *„(...)„linksextrem“ oder „rechtsextrem“ und „Mitte“ [sind, Erg.] keine selbständigen Begriffe, sondern ergeben sich als Ergebnisse wechselseitiger funktionaler Setzung.“* (Funke,1978:25;vgl.Oppenhäuser,2011:41)

Anfang der achtziger Jahre wurde der Kern dieser Konstruktion über die Bedeutung des Begriffes zusehends zu einer an die bisherigen Artikulationen der dargestellten diskursiven Entwicklung anknüpfenden wissenschaftlichen Wahrheit re-artikuliert bzw. artikuliert, und ihre Bedeutung durch den produzierenden Diskurs weiter differenziert. Die damit einhergehende spezifische Fixierung der Bedeutung sowie Relation der Begrifflichkeit „Extremismus“ resultiert aus den theoretischen Modellierungen, die Uwe Backes und Eckhard Jesse in ihrem 1984 erschienenen Buch: *„Totalitarismus- Extremismus-Terrorismus“*, beschreiben und welche sie seither, im Sinne der Differenzierung ihrer Modellierung zur Fixierung der Bedeutung vorantreiben. Durch das seit 1989 erscheinende „Jahrbuch Extremismus und Demokratie“ (E&D), herausgegeben von Uwe Backes und Eckhard Jesse (vgl.Oppenhäuser,2011:40), das konzeptionell auf dieser Fixierung basiert, konnte die sedimentierte Bedeutung in Form inkorporierter Re-Artikulation performativ als soziale

Praxis wirken, da es „(...) „ *umfassende Informationen und Impulse für den Praktiker (Politiker, Ministerialbeamte, Sicherheitskräfte, Pädagogen (...)*“ anbietet (Backes&Jesse,1989:1-4 zitiert nach Mohr&Rübner,2010:126) Das Bundesamt für Verfassungsschutz kauft so zum Beispiel nach eigenem Bekunden, „(...) *umfangreiche Kontingente an.*“ (Mohr&Rübner,2010:126)

Überdies wird die Artikulation der Bedeutung der Extremismusmatrix mit ihrer Sedimentierung, d. h. die diskursive Verschiebung im Sinne einer stetigen Neu-Definition seiner Bedeutungsgrenzen, durch die Etablierung in Forschung und Lehre durch Uwe Backes am Institut für Politikwissenschaft der TU Dresden und durch Eckhard Jesse⁴ an der TU-Chemnitz fortwährend, mit Wirkung auf die soziale Praxis produziert bzw. reproduziert (vgl.Bötticher,2012:74) Als weitere Multiplikatorin der Inkorporierung dieser *wissenschaftlichen Wahrheit* ist die Bundeszentrale für politische Bildung zu nennen (Bpb), „(...) *deren auf die Bildungsträger zugeschnittenes Publikationsprogramm schwerpunktmäßig auf Totalitarismus- und Extremismusforschung abstellt und vorzugsweise das Konzept von Backes/Jesse popularisiert.*“⁵ (Mohr&Rübner,2010:137)

Weiterhin trägt die mediale Rezeption zu „Extremismus“ zur weiteren Sedimentierung im Sinne einer Fixierung der Bedeutung des „Extremismus“ bei, da sie meist im Sinne der Begrifflichkeit des „Rechtsextremismus“ bereits das entsprechende Verhältnis von Signifikant zu Signifikat durch die inkorporierte Verwendung der Begrifflichkeit mittransportiert, also immer auch *die spezifische* Bedeutung mitfixiert.

Besonders dient die mediale Vorstellung von „Extremismus“ aber auch als Plattform für den Erhalt der Sedimentierung, sei es durch tatsächliche Experteninterviews⁶ über die sedimentierte Deutung oder durch entsprechende Berichterstattungen unter der Begrifflichkeit des „Extremismus“, die immer auch einen Teil der Deutung differenzierend, wie sedimentierend mittransportieren. (vgl.Mohr&Rübner,2010:145)

Zusammenfassend konnte sich die Deutung des normativen Diskurses über „Extremismus“ für den etablierten leeren Signifikant der Demokratie in Deutschland deshalb konstituierten, da sie anfangs auf ein Netz von bestehenden Artikulationen, sprich die totalitarismustheoretische Verbindung zum streitbaren bzw. wehrhaften Inhalt der zu

⁴ Hier ist insbesondere die Etablierung durch Publikationen und die nachwirkende Prägung auf Forschung und Lehre gemeint, da Eckhard Jesse seit 2012 emeritiert ist. Darüber hinaus ist er aber nach wie vor Mitglied im Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (vgl.TU-Chemnitz. Unter: <https://www.tu-chemnitz.de/phil/politik/pspi/jesse/jesse.php>, abgerufen 11.12.2015)

⁵ An dieser Stelle sind als Beispiel zwei Artikel zu nennen; erstens von Eckhard Jesse im Dossier zum Rechtsextremismus: Was ist Rechtsextremismus? (vgl. Unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41896/extremismus>); zweitens finden sich Politiklexikon der Bpb exakt die Definitionen von Uwe Backes und Eckhard Jesse unter den Begriffen Extremismus bzw. Rechtsextremismus wieder (vgl. Unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17476/extremismus>; vgl. Unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18106/rechtsextremismus>)

⁶ Exemplarisch hierzu: eine Einschätzung von Uwe Backes in der Mitteldeutschen Zeitung Artikel . Unter: <http://www.mz-web.de/politik/rechtsextremismus-dresdner-wissenschaftler-bezweifelt-erstarken-von-nazis,20642162,2177914.html>

etablierenden Demokratie, zurückgreifen konnte. Dieses Netz von Re-Artikulationen wurde im Verlauf durch die Deutung des Diskurses anknüpfend erweitert und verdichtete sich zu einer Theorie, die sich wiederum durch Inkorporierung der deutenden Wahrheit in der diskursiven Wirklichkeit als soziale Praxis sedimentierte und so der Deutung des normativen Diskurses über „Extremismus“ zu einer hegemonialen Stellung verhalf, die seither in der sozialen Praxis weiter produziert bzw. reproduziert wird: *„Sozialwissenschaftliche Textproduktion, Staatliches Handeln und gesellschaftliche Diskurse um, „politischen Extremismus“ greifen hierbei ineinander und verstärken sich gegenseitig. Das hat mit der gegenseitigen Anschlussfähigkeit der Diskurse und Denkstrukturen zu tun (...). Sie zeigen, dass die Produktion von Expertisen oder Theoriemodellen in den Elfenbeintürmen der Sozialwissenschaften zumindest in diesem Fall nicht abgekoppelt verläuft, sondern durchaus eine (...) Wirkungskraft im Feld des Staates und der Zivilgesellschaft entfaltet (...)*“ (Dölemeyer&Mehrer,2011:11)

3.2 Über die (An-)Ordnung der diskursiven Elemente des normativen Diskurs - die historisch normative Begründung der Mikroebene der Rahmentheorie von „Mitte“ und „Extremismus“

In folgenden Punkt wird die Mikroebene des normativen Diskurses untersucht. Diese Untersuchung wird anhand der Innenperspektive nachzeichnen wie das bereits angesprochene artikulierte Konzept der *etablierten* Demokratie mit ihrem streitbaren Inhalt bzw. der Abgrenzung gegenüber den Totalitarismen, im theoretischen Deutungsrahmen des normativen Diskurses aufgegriffen wird und dadurch eine essentielle, mit anderen Worten *„historisch-genetische“* (Backes,1989:322) Begründung seiner Begrifflichkeiten erfährt, die in der normativen Rahmentheorie über Extremismus mündete: *„Eine „Rahmentheorie“ ist (...) empirisch und normativ zugleich: Empirisch, weil sie ihre Begriffe auf der Grundlage historischer Erfahrung bildet, normativ, weil sie die Betrachtung des "Seienden" mit der Reflexion über das "Seinsollende" verbindet.“* (Backes,1989: 21-22)

Die empirische Grundlage basiert entsprechend der an die eigene Theorie geknüpften Anforderungen auf einer historischen Erfahrung, aus welcher ein Begriffsverständnis gebildet wird, das insbesondere das „antithetische Verhältnis“ zwischen „demokratischen Verfassungsstaat“ und „politischem Extremismus“ begründet. (vgl.Backes&Jesse:2005:9) Für die Begründung des antithetischen Verhältnisses stellen sich Backes und Jesse *„(...) damit bewußt in eine aristotelische Tradition, die den Gedanken institutioneller Freiheitssicherung*

und Pluralitätsverbürgung mit der Vorstellung einer zwischen polaren Extremen angesiedelten „Mitte“ verknüpft.“ (Backes&Jesse:2005:9)

Die Begriffe „extrem“ und „Extremismus“ sind „(...) gleichsam „naturwüchsige Phänomene“(...)“ (Backes,1989:327), die nach Backes und Jesse in ihrer Geschichte zwar kontextgebunden sind und „(...) mannigfachen Veränderungen (...)“⁷ (Backes&Jesse:2005:22) unterliegen, aber: „Allen Bedeutungswandlungen und -variationen zum Trotz bringt der Terminus „Extremismus“ eine ähnliche Abwehrhaltung zum Ausdruck wie die negativen, der antiken Staatsformenlehre entstammenden Verfassungsbegriffe „Tyrannis“ und „Despotie“. (Backes&Jesse:2005:23)

Der Begriff von politischem „Extremismus“ entspringt dementsprechend der auf die Kategorien der späteren Schriften Platons zurückzuführenden, altgriechischen Maßethik, in der es in jeder Handlungssituation eine „Mitte (*mesotes*)“ (Backes,2006:233) zwischen einem „Zuviel (*hyperbole*)“ (ebd.) und einem „Zuwenig (*elleipsis*)“ (ebd.) gibt. Backes und Jesse referieren entsprechend ihres Bezuges auf die antike Staatsformenlehre zunächst auf die Maßethik und die Verfassungslehre Platons und begründen so ein „Staatsformen-Kontinuum“, das sich zwischen den „Extremen“ der Despoteia bzw. Tyrannis und der anomischen bzw. gesetzlosen Demokratie erstreckt, zwischen denen sich nach platonischer Interpretation die Staatsformen der Oligarchie, des Königtums, der Aristokratie und der gesetzlichen Demokratie befinden. Diese Mitte zwischen den „Extremen“ steht daher im Sinne der Interpretation Platons für Maß und Tugendhaftigkeit, da sie eine ausgleichende Wirkung auf die nach alleiniger wie absoluter Herrschaft strebenden „extremen“ Elemente von Verfassungen besitzen. (vgl.Backes,2006:233) Die Referenz aus den Platonischen Schriften wird um die Perspektive der Verfassungslehre nach Aristoteles, die Verbindung der ethischen Mesoteslehre also mit der Theorie über die Mischverfassung erweitert, um die Konzeption des Verfassungsstaats in der Rahmentheorie nach Uwe Backes und Eckhard Jesse in eine aristotelische Tradition der *Politie* zu stellen und sie somit einer historischen Herleitung folgend normativ zu begründen. (vgl.Backes&Jesse,2005:23; Backes;2006:237) Insbesondere stellt Uwe Backes zur Begründung einer Traditionslinie, gegenüber den Interpretationen Platons explizit auf jene Aristoteles ab, da dieser „ (...) die platonischen Begriffe aus ihrem theologisch-ontologischen Rahmen [löste, Erg.](...)“ (Backes,2006:233) und sie in eine „(...) umfassende wissenschaftliche Systematik (...)“ (ebd.)

⁷ Backes gibt zwar zu bedenken, dass (...) die Begriffsgeschichte „der Extreme“ und des „Extremismus“ (...) deren Variabilität und Kontextabhängigkeit [belege, Erg.]“ (Backes,2006:237) Der Wandel und seine Kontextabhängigkeit ist nach Backes aber vor dem Hintergrund der aristotelischen Tradition des Verfassungsstaats zu negieren: „In der historischen Ausformung des Verfassungsstaats wirkungsmächtigen aristotelischen Tradition drückt das Bild von der Mitte und den Extremen indes keine solche Beliebigkeit aus.“ (Backes,2006:237)

einbettete, durch welchen er den Begriffen „(...) *politisch-realistischen Zuschnitt* (...)“ (ebd.) verlieh.

Die ethische Mesoteslehre des Aristoteles kennzeichnet sich, vor dem Hintergrund des theoretischen Ursprungs in den Schriften Platons, wiederum durch die „*Tugend bzw. sittliche Tüchtigkeit (arete)*“ (Backes:2006:233) als „*Mitte (meson)*“ (ebd.) bzw. „*Mittleres (mesotes)*“ (ebd.) zwischen den „extremen“ äußersten Enden eines Handlungskontinuums. Die Ethik des Aristoteles wird in seinem Werk *Politik* mit der Konzeption der Mischverfassung zusammengeführt, die nach der Interpretation Backes besonders den Vorteil des Ausgleichs und der Vermeidung von Extremen beinhaltet (vgl.Backes,2006:233): „*Die Interessen der Ober- und Unterschichten sollten in einer von den Mittleren (mesoi) getragenen Gesellschaft ausgeglichen und mittels einer kunstvollen Komposition politisch-institutioneller Gestaltungselement⁸ aus verschiedenen Verfassungsformen zum Ausgleich gebracht werden. Unter den Bedingungen des Menschenmöglichen empfahl Aristoteles die aus „oligarchischen“ und „demokratischen“ Elementen gemischte „Politie“ als relativ beste Staatsform, in der Devise von der Meidung der Extreme (...).* (Backes,2006:233)

Diese aristotelische Tradition, die „(...) *maßgeblich zur Begründung der abendländischen Verfassungstradition* (...)“ (Backes,2006:236) beitrug, ist, nach der Interpretation der Deutung des normativen Diskurses über „Extremismus“, eng mit dem Bild „*der Mitte*“ (ebd.) und den „*Extremen*“ (ebd.) verknüpft. (vgl.Backes,2006:236) Die „*Extreme*“ stehen, „(...) *als Inbegriff des unbedingt Abzulehnenden* (...)“ (Backes,2006:236), mit den negativen Typen von Verfassung wie „*Tyrannis*“ (ebd.), oder „*Despotie*“ (ebd.) in Einklang. Durch ihre negative Konnotation und ihre Definition *als das unbedingt abzulehnende*, wird eine Abwehrhaltung zum Ausdruck gebracht, aus der die Substanz des „*Extremen*“, als vom Konsens der „*Mitte*“ Auszugrenzendes, entspringt. Diese verfassungspolitische, wie verfassungsstaatliche Mitte als politische Mitte mit einer für den Interessenausgleich von divergierenden sozialen Interessen ebenso gemischten Verfassung, ist nach Interpretation des normativen Diskurses vor dem Hintergrund der „(...) *wirkungsmächtigen Bedeutungstradition* (...)“ (Backes&Jesse,2005:23) als „*definitio ex negativo*“ (Backes,1989:17) zu illustrieren: Der Verfassungsstaat bildet eine Antithese gegenüber dem abzulehnenden „*Extremismus*“. (vgl.Backes&Jesse,2005:23;Backes,1989:17; Backes,2006:238)

Die antithetische Deutung von Verfassungsstaat und „*Extremismus*“ re-artikuliert die Prämissen der totalitarismustheoretischen Interpretationen des Kontinuums Satoris bzw.

⁸ Wörtliches Zitat aus dem Originaltext, Korrektur: Gestaltungselemente

der Wesensgleichheit Friedrichs/Brzezinskis, beschreibt diese jedoch unter einem substituierenden dichotomischen Begriffspaar: „Eine Dichotomie Extremismus/Verfassungsstaat ergänzt das Begriffspaar Autokratie/Verfassungsstaat (...) Extremismus wäre demnach das- willentliche oder unwillentliche –Streben nach Autokratie (oder Diktatur) im Sinne der Konzentration und mangelnden Kontrolle staatlicher Gewalt.“ (Backes,2006:238-239)

Der Verfassungsstaat wird hierbei begrifflich, wie konzeptionell durch den verwendeten Bezug zum ethischen Prinzip des Aristoteles, als die tugendhafte wie mäßigende *Mitte* charakterisiert bzw. als das Äquivalent zur *Politie* normativ zum Zentrum der Deutung erhoben, und soll so entsprechend seiner Beziehung zur maßvollen *Politie*, die Entfaltung menschlichen Glücks ermöglichen: „Sie schafft ein solides Fundament für das erfolgreiche Streben nach Tugendhaftigkeit und Glückseligkeit.“ (Backes,2006:235)

Vor dem Hintergrund der *ontologisch-axiologischen Zweidimensionalität* (vgl.Backes,2006:234), des nach dem normativen Diskurs interpretierten Verständnisses der Mesotes- sowie Mischverfassungslehre des Platons bzw. Aristoteles, sieht diese Deutung für die politisch richtungsbestimmende Füllung des Begriffes „Extremismus“ in dieser Zweidimensionalität „(...) logische Anknüpfungsmöglichkeiten an die neue politische Taxonomie, die sich im Zuge der Französischen Revolution herausbildete.“ (Backes,2006:234)

Die topographische (An-)Ordnung behält die Unterscheidung zwischen „extremen“ und „gemäßigten“ bzw. „mittleren“ Formen nach der antiken Traditionsethik mit der darauf basierenden Legitimation des Verfassungsstaats bei und verbindet diese, für die politische Richtungsbestimmung von links und rechts, mit der parlamentarischen Sitzordnung der französischen Nationalversammlung des Revolutionsjahres 1789. (vgl.Backes&Jesse:2005:99;Backes,2006:234)

In den revolutionären Bestrebungen um die Beschränkung des königlichen Vetorechts bzw. der „(...) Menschenrechte und das königliche Veto (...)“ (Backes&Jesse:2005:101), vollzog sich die Spaltung der Nationalversammlung in zwei gegnerische Lager, einerseits das Lager der „*le côté gauche*“ (Backes&Jesse:2005:101) (*la gauche*) mit einer „ (...) entschieden revolutionären Stoßrichtung (...)“ (ebd.) und der „ (...) zurückhaltenderen (...)“ (ebd.) Fraktion „*le côté droite*“ (ebd.) (*la droite*) mit „(...) der Monarchie freundlich gesinnten Vorstellungen (...)“ (ebd.). (vgl.Backes,1989:248) Diese Trennung in der Nationalversammlung um die zu entscheidende Frage der Souveränität des Volk oder des Königs begründet in der Deutung des normativen Diskurses eine geographische Richtungsbestimmung, die topographisch-politischen Unterscheidung zwischen Links und

Rechts, die sich jeweils im Zuge des Widerstreits zu weiteren Flügeln gruppierten: den „*l'extrémité gauche*“ (Backes&Jesse:2005:101) (*extrême gauche*) sowie den „*l'extrémité droite*“ (ebd.) (*extrême droit*). (vgl. Backes&Jesse:2005:101) Die Fraktionen, die sich in der Frage der Souveränität auf die Seite des Volkes stellten, sind nach dieser Interpretation seither als links, *la gauche*, zu kategorisieren, die Sektionen, die sich hingegen für den König entschieden, als rechts, *la droite*, zu kennzeichnen. (vgl. Backes,1989:249) Nach Ende der Revolution etablierte sich die Sitzordnung des Parlamentes, im Sinne einer politischen Richtungsbestimmung, zwischen den sich konfrontierenden rechten und linken Lagern und es entfaltete sich „(...) *eine auf Ausgleich setzende, gemäßigt-monarchisch orientierte Mitte („centre“)*.“ (Backes&Jesse,2005:101) Uwe Backes und Eckhard Jesse interpretieren diese Richtungsbestimmung für den Begriff von politischem „Extremismus“, als ein (...) *Kontinuum extrême droite - droite modérée - centre droite - centre gauche - gauche modérée - extrême gauche (Ultraroyalisten- gemäßigte Konservative - Liberale - Radikale/Demokraten - Sozialisten)*.“ (Backes&Jesse,2005:101)

Die Synthese der altgriechischen Staatsphilosophie des Platon bzw. des Aristoteles und der auf die Französische Revolution zurückgeführten, politischen Richtungsbestimmung eines Kontinuums von links bis rechts ergibt die historisch hergeleitete Kopplung eines normativ bestimmten Zentrums der gemäßigten Mitte, das den politischen „Extremen“ von links und rechts, als „*definitio ex negativo*“, gegenübersteht. Im Zuge der Modellierung der Rahmentheorie tritt dieser „*definitio ex negativo*“ eine die politischen „Extremismen“ des Kontinuums einende „*definitio ex positivo*“ (Backes,1989:328) antithetisch gegenüber.

3.3,„Rechtsextremismus“ im Modell der Rahmentheorie – antithetische Verortung der verfassungsdemokratischen „Mitte“ der „definitio ex negativo“ zu den „Extremismen“ der „definitio ex positivo“

Um dem eigenen Anspruch an die theoretische Leistung der Deutung eines normativen Diskurses, als „(...) *ein in seinen Wertprämissen und phänomenologischen Konsequenzen durchdachtes, rational begründetes (...) [sowie, Erg.] konsistentes Deutungssystem (...)*“ (Backes,1989:329) gerecht zu werden, erfährt die in der Begriffsgeschichte wurzelnde Definition des Verfassungsstaats eine Präzisierung, da der „(...) *historisch-genetische Standort der modernen Verfassungsstaaten (...) nur vage bestimmt werden kann (...)*“ (Backes,1989:94) und es folglich nur durch eine Präzisierung ermöglicht wird ein Wertungssystem zu konstituieren, das die Typologisierung, d.h. „(...) *die Einordnung und Ausdeutung politischer Einzelphänomene (...)*“ (Backes,1989:22) des Extremismus, auf Basis

der Prämissen des Wertungssystems normativ als Reflexion über das Sein-sollende vornimmt (vgl. Backes, 1989: 21ff.): „Eine „Rahmentheorie“ will nicht in erster Linie „erklären“, sondern vor allem ein Deutungssystem konstituieren, das eine Grundlage für „erklärende“ Theoreme schafft.“ (Backes, 1989: 321)

Die daraus resultierende Notwendigkeit eines „(...) eindeutigen fixierten Bezug auf eine genau definierte Wertbasis (...)“ (Backes, 1989: 329), durch die Präzisierung des gewählten Bewertungssystems Verfassungsstaat, als „(...) ein Grundgerüst derjenigen Werte und Verfahrensregeln, welche den spezifischen Charakter der sogenannten „westlichen“ Demokratien im Vergleich zu anderen (...) Staatsformen ausmachen.“ (Backes, 1989: 94) Die Orientierung der normativen Deutung an einem Grundgerüst von Werten und Verfahrensregeln der westlichen Demokratien wird in Anlehnung an die antike Traditionslinie, als die ethisch bzw. normativ verwirklichte Konzeption von Demokratie, interpretiert, da „(...) dessen Inhalt mit bestimmten Vorstellungen über die Mindestbedingungen menschwürdigen Daseins verknüpft ist. (...) „Demokratie“ bezeichnet somit mehr als lediglich eine Klasse von Objekten (...) vielmehr (...) eine „Theorie“, ein Deutungssystem, das einen hochkomplexen humangesellschaftlichen Phänomenbereich im Hinblick auf bestimmte politische Fundamentalfragen hin ordnet und bewertet.“ (Backes, 1989: 89) Für die Verwirklichung dieser Voraussetzung, sprich der Ordnung und Bewertung von politischen Fundamentalfragen durch den angestrebten ethischen bzw. normativen Anspruch an Demokratie, beziehen sich Uwe Backes und Eckhard Jesse explizit auf den demokratischen Verfassungsstaat, der „(...) seit dem 19. Jahrhundert das Ethos menschlicher Fundamentalgleichheit mit den älteren Traditionen des abendländischen Konstitutionalismus verbunden (...)“ (Backes&Jesse, 1989: 28) hat und dadurch seine bewertende, wie ordnende Verfassung, als normative Instanz, richtungsweisend Orientierung für die gestellte Anforderung an Demokratie vorgeben kann. Diese Interpretation des normativen Konzeptes von Demokratie sieht diese in ihrer Verfassung verwirklicht, da sie ordnend, wie bewertend den Deutungsrahmen durch ein Grundgerüst vorgibt. Das Grundgerüst, die Minimalbestimmungen einer verfassten Demokratie, werden nach dieser Deutung durch folgende Minimal Kriterien festgelegt: Kontrolle von politischer Macht mittels Gewaltenteilung durch sich gegenseitig kontrollierende Herrschaftsbereiche, welche zum Schutz der persönlichen Freiheitssphäre der Bürger um eine pluralistische Ausrichtung und somit eine Anerkennung der Vielfalt von Interessen, Meinungen und Überzeugungen ergänzt wird, die vor allem auch für zu schützenden Minderheiten gewährleistet wird. Ferner tritt hinzu, dass die Organisation von politischen Entscheidungen in einem Konsens

über die Mehrheitsregel von politischen Repräsentanten getroffen wird, was sich nicht nachteilig auf das Recht der politischen Partizipation der zu Repräsentierenden auswirken darf. (vgl. Backes&Jesse,1989:28-30;Böttcher,2012:75ff.) Zur Gewährleistung des sich über die Minimalbestimmungen auszeichnenden verfassungsstaatlichen Demokratiebegriffs, gilt für diesen daher eine (An-)Bindung seiner Staatsbürger an das Recht seiner Verfassung, also eine (An-)Bindung „(...) von Regierenden und Regierten an festgelegte Rechtsgrundsätze, über deren Geltung Konsens erzielt worden ist, wie auch die Ausrichtung des Staates auf den Grundwerten der Menschenwürde, aus dem sich alle bürgerlichen Freiheitsrechte ableiten („freiheitliche Demokratie“).“ (Backes&Jesse,1989:28)

Die Deutung des normativen Diskurses nach Uwe Backes und Eckhard Jesse leitet die verbindlichen, für die Standortbestimmung von Demokratie in modernen Verfassungsstaaten erforderlichen Minimalkriterien explizit aus dem bundesdeutschen Kontext ab. Die geforderten Mindestbedingungen, die in der Substanz der deutschen Verfassung verwirklicht sind, entspringen der Interpretation des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland und somit der Verfassung des demokratischen Staates in Deutschland: „Das Bundesverfassungsgericht hat mehrmals versucht eine verfassungsmäßige Kernsubstanz freiheitlicher Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zu bestimmen und dabei unsystematisch eine Reihe fundamentaler Werte und Strukturprinzipien benannt“ (...) ⁹ (Backes&Jesse,2005:51), die „(...) für die Existenz „freiheitlicher Demokratie“ als unverzichtbar gelten.“ (Backes,1989:88)

Die Wertgebundenheit der Verwirklichung des Konzeptes Demokratie an eine entsprechende Verfassung, insbesondere an die bundesdeutsche Verfassung, stellt den Kerngehalt des Modells der Deutung des normativen Diskurses dar. Dieser demokratische Verfassungsstaat steht seinen Gegenbildern, den politischen „Extremismen“, antithetisch gegenüber und verteidigt sich abgrenzend, wie wehrhaft durch den ihm immanenten Bestandteil seiner Verfassung mit ihrem normativen, wie richtungsweisenden Charakter, als: „Wertgebunden insofern, als (...) [er,Erg.] sich an für unveräußerlich erachteten Werten ausrichtet; streitbar, als die Demokratie gewillt ist, sich vor denen zu schützen, die diese Werte abzuschaffen gedenken.“ (Backes&Jesse,2005:51)

Vor diesem Hintergrund bedeutet die angestrebte „definitio ex negativo“ eine Definition der „Extremismen“ über den per Minimaldefinition ausgeführten Demokratiebegriff, der nur in Abhängigkeit von seinem normativen Kern, also seiner Verfassung, hinreichend

⁹ Diese entsprechen bzw. erweitern die vorher angedeuteten Minimalbestimmungen: „(...) „Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft“, „Rechtsstaat“, „Selbstbestimmung des Volkes“, „Mehrheitsprinzip“, „Freiheit“, „Gleichheit“, „Menschenrechte“, „Volkssouveränität“, „Gewaltenteilung“, „Verantwortlichkeit der Regierung“, „Gesetzmäßigkeit der Verwaltung“, „Unabhängigkeit der Gerichte“, „Mehrparteienprinzip“, „Recht auf Opposition““ (Backes&Jesse,2005:51)

Abgrenzung gewährleisten vermag: „Insofern politischer Extremismus [lediglich, Erg.] über den Demokratiebegriff definiert wird, verhindert dessen Überdehnung und Verwässerung eine klare Abgrenzung gegenüber extremistischen Gruppierungen.“ (Backes&Jesse,2005:60)

Die Erfassung dessen was in der Modellierung von Uwe Backes und Eckhard Jesse als der gegensätzliche politische „Extremismus“ zu verstehen ist, vollzieht sich auf Grundlage des richtungsbestimmenden Kontinuums der französischen Revolution. (vgl.Backes,1989:103-104) Die Begriffe links und rechts werden „(...) an das Gegensatzpaar „extremistisch“ und „gemäßigt“ [gekoppelt,Erg.], wobei „Mäßigung“ im Sinne des demokratischen Verfassungsstaats verstanden wird. Das politische Spektrum lässt sich dann in der Form eines Hufeisens darstellen, dessen Pole einander entfernt und benachbart zugleich sind.“ (Backes,1989:251) :

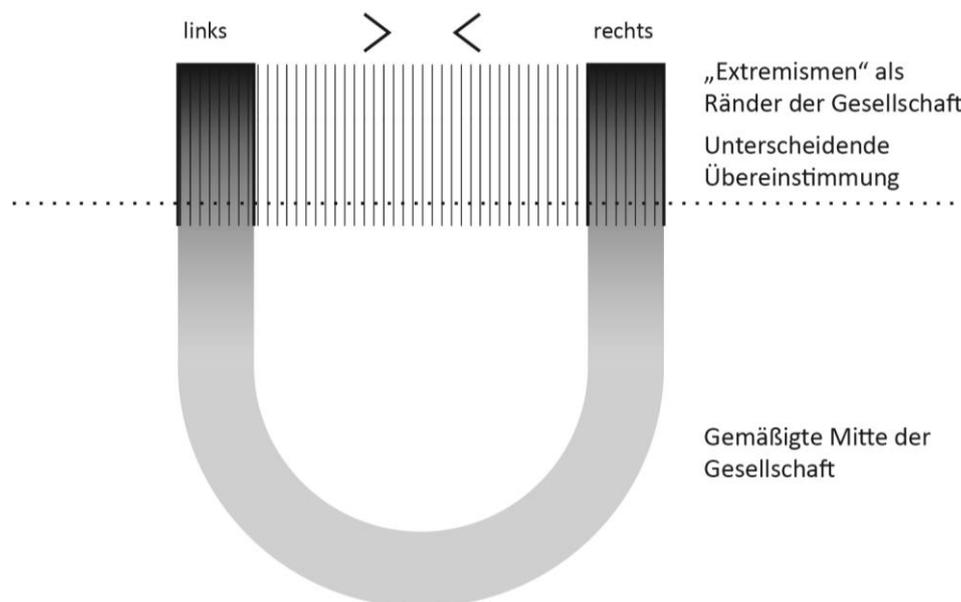


Abbildung 3: Hufeisen-Schema nach Uwe Backes (vgl. Backes,1989:252), eigene Darstellung

Die Abbildung des Modells über politischen „Extremismus“ zeigt die Grenzlinie des in der Mitte befindlichen, demokratischen Verfassungsstaates, zu dem sich, dem Prinzip der antiken Staatsphilosophie von Mäßigung entsprechend, die politisch linken wie rechten „Extremismen“ abweichend, an den Rändern positionieren. (vgl.Backes,1989:251) Der „Extremismus“, der sich „ex negativo“ über den demokratischen Verfassungsstaat definiert, wird diesem Bild von Mitte versus „Extremen“ entsprechend „(...) als schwerwiegende Abweichung vom Zustand gesellschaftlicher „Normalität“ (...)“ (Backes,1989:88) begriffen, wobei sich die Normalität der Mitte in Abgrenzung über den Verfassungsstaat zu den „Extremismen“ und damit indirekt über den Verfassungsstaat definiert.

Die Normalität der „Mitte“ des demokratischen Verfassungsstaats ist dabei das Resultat einer Annäherung des politischen Spektrums in der Mitte, wie sie sich, der Idee des Kontinuums folgend, während der französischen Revolution vollzog. Die *normale Mitte* im Sinne des demokratischen Verfassungsstaats ist daher als die Annäherung von originär linken bzw. originär rechten Einsichten und Forderungen in der Mitte eines kontinuierlichen Spektrum zu sehen, dessen Entstehung als Voraussetzung für den demokratischen Verfassungsstaat schlechthin anzusehen ist, wie er sich im Zuge der liberalen Bewegung des 19. Jahrhunderts als Ergebnis intensiver „(...) *Durchmischung der Programmelemente (...)*“ (Backes&Jesse,1989:39) von links und rechts etablieren konnte. (vgl. Backes&Jesse,1989:39; Backes&Jesse,2005:111ff.; Backes,1989:245) Somit sind alle Parteien, „(...) *die sich den Grundprinzipien konstitutioneller Demokratie verpflichtet fühlen (...)*“ (Backes&Jesse,2005:115) demokratische Parteien. Sie sind „(...) *Erben der liberalen Bewegung des 19. Jahrhunderts (...)* auch, wenn sie sich eigens nicht als „liberal“ definieren.“ (Backes&Jesse,1989:39) Bei den „Extremismen“ bewegt sich der Ideentransfer im Gegensatz zum freiheitlich demokratischen Politikraum hingegen „*an der Oberfläche (...)*. (...) *[Die, Erg.] Fronten der Französischen Revolution, die der Verfechter des Ancien Regimes und die seiner Gegner [sind, Erg.] in einer bestimmten Weise erhalten geblieben.*“ (Backes,1989:245) Die Parteien der Mitte bzw. das demokratische Spektrum des konstitutionell demokratischen Politikraums zeichnet sich, vor dem Hintergrund seiner Entwicklung, dadurch aus, dass die „(...) *Rechts-Links Dimension im breiten Mittelfeld des politischen Spektrums nur mehr graduelle Unterschiede kennt (...)*“ (Backes&Jesse,2005:111), was zur Folge hat, dass „(...) *die alten Zauberformeln „rechts und „links“ innerhalb des demokratischen Politikfeldes an Kraft eingebüßt haben (...)*“ (Backes,1989:263). Uwe Backes und Eckhard Jesse illustrieren, basierend auf dem Hufeisenmodell, die Landschaft des in der Mitte zu verortenden politischen Spektrums, als „(...) *ein tanzendes Paar, das andauernd und gleichbleibend seine Stellung verändert und doch im Tanz verbunden bleibt (...)* [, Erg.] für das liberal-demokratische Spektrum erscheint das Bild angemessen; dem aggressiven Verhältnis der Extreme wird es natürlich nicht gerecht.“ (Backes&Jesse,2005:112)

Dieses *aggressive Verhältnis der „Extreme“* drückt sich im Modell des Hufeisens durch eine hervorgehobene „(...) *gemeinsame Frontstellung gegen den demokratischen Verfassungsstaat (...)*“ (Backes&Jesse,2005:36) aus, die zu einer die „Extremismen“ einenden grundlegenden Übereinstimmungen führt: Das von ihnen abzulehnende ist der demokratische Verfassungsstaats. Diese fehlende (An-)Bindung der „Extremismen“ an die Spielregeln des demokratischen Verfassungsstaats führt dazu, dass in ihrer

topographischen Lage, an den Enden des Hufeisens, diese „(...) *einander benachbart und entfernt zugleich* (...)“ (Backes&Jesse,2005:52)“ sind.

Die so definierte grundlegende Übereinstimmung der „Extremismen“ in ihrer Position gegenüber des demokratischen Verfassungsstaats, im Modell des Hufeisens führt zur Bildung eines „*Kategoriegerüsts*“ (Backes&Jesse,2005:52) von Übereinstimmungen, als auch Gegensätzlichkeit der „Extremismen“. (vgl.Backes&Jesse,2005:36) Die dabei genannten Übereinstimmungen der „Extremismen“ sind aus Perspektive der normativen Deutung nach Uwe Backes und Eckhard Jesse, als „*definitio ex positivo*“ (Backes,1989:104) zu verstehen, d.h. es gibt bei den „Extremismen“ Übereinstimmungen in der Struktur, sowie in den „(...) *geistigen Charakteristika* (...)“ (Backes,1989:331), die unter der Deutung als „(...) *Phänomenologie des politischen Extremismus* (...)“ (Backes,1989:117) typologisierend subsumiert werden. (vgl.Backes,1989:327ff.) Die Übereinstimmungen von „Extremismen“ ihrer Struktur folgen einer Übereinstimmung der Elemente „Doktrin“, „Organisation“ sowie „Aktion“. Die Doktrinen der jeweiligen politischen „Extremismen“ übernehmen gegenüber den Elementen „Organisation“ und „Aktion“ hier eine bedeutende Stellung ein, da sich diese in einer definitorischen, sie formenden Abhängigkeit zur Doktrin befinden. (vgl.Backes,1989:104,117) Die ebenfalls von der jeweiligen Doktrin abhängigen, geistigen Charakteristika sind typologisiert als in den Extremismen erscheinende: Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus versus kategorischer Utopieverzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus. (vgl.Backes,1989:331)

Die politische Doktrin gibt dem „Extremismus“ nach Definition des normativen Diskurses seine Form, sie ist sein Deutungssystem, das Werte und Wahrheitsanspruch als eine kohärente Ordnung für den jeweiligen „Extremismus“ anbietet und „(...) *den Besitz eines „Wahrheits“-Codes, mit dem sie die Welträtsel (vermeintlich) dechiffrieren können* (...)“ (Backes,1989:328), verspricht. Sie führt einerseits zu den typologisierten Übereinstimmungen bzw. *Merkmalsgleichheiten* in der Phänomenologie über den politischen Extremismus, andererseits erzeugt sie auch die Unterschiede zwischen den jeweiligen „Extremismen“. Diese Unterschiede schließen jedoch lediglich *das rein Ideologische* der formgebenden, zu differenzierenden Wahrheiten der sich gegenüber dem demokratischen Verfassungsstaat *vereinenden* „Extremismen“ ein, was folglich lediglich in eine ideologische Differenzierung in linken, wie rechten „Extremismus“ mündet. (vgl.Backes,1989:289-290) Die Unterscheidung in den Doktrinen erzeugt eine linke neben einer rechten Form von „Extremismus“, die im Gegensatz zur Topographie im Inneren des

Verfassungsstaats „ (...) ihre fundamentale topographische Bedeutung (...)“ (Backes,1989:264) in historischer Rückführung auf die Fronten der Französischen Revolution beibehalten hat: „Der Rechtsextremismus steht demnach insofern in der Tradition der Verfechter des Ancien Regime, als er das moderne Ethos fundamentaler Menschengleichheit (...) verwirft und die faktisch vorhandenen Ungleichheiten der Menschen zum normativen Ausgangspunkt seines Politikverständnisses macht. Der Linksextremismus dagegen teilt das Ethos fundamentaler Menschengleichheit mit den Vertretern der demokratischen Verfassungsstaaten, hypostasiert das - auch empirisch verstandene- Prinzip der Gleichheit jedoch zur politischen Fundamentalnorm.“ (Backes,1989:286)

„Rechtsextremismus“ ist dementsprechend nach Deutung des normativen Diskurses nicht als spezifisches Phänomen zu verstehen. Er ist vielmehr Teil eines politischen „Extremismus“ und weist eine Unterscheidung zum „Linksextremismus“ ausschließlich in der Ebene der Doktrin, also der Ideologie, auf. Das Spezifische des „Rechtsextremismus“ in Deutschland nach 1945 ist demnach auch nicht sein historischer Bezug zum NS-Regime, da der „(...) für den Nationalsozialismus typische Rassen-Antisemitismus mit seiner biologistisch-sozialdarwinistischen Akzentuierung (...) keineswegs von allen Richtungen des (...) rechtsextremen Spektrums in der Bundesrepublik geteilt, ebensowenig das NS-System von allen Strömungen rundweg „verherrlicht“ [wird, Erg.].“ (Backes&Jesse,1989:42-43) Das Spezifische des Phänomens „Rechtsextremismus“ ist nach der Deutung des normativen Diskurses vielmehr sein Nicht-Spezifisches, die ihn formende Doktrin, die, im Konflikt der Französischen Revolution interpretiert, trotz des knapp 140 Jahre später folgenden Nationalsozialismus bis heute gleichgeblieben sei. Vielmehr stehen sich nach Auffassung des normativen Diskurses rechte und linken Doktrin durch „(...) die (...) unübersehbaren herrschaftsstrukturellen Parallelen zwischen der Sowjetunion unter Lenin wie Stalin und dem NS-System Hitlers (...)“ (Backes&Jesse,2005:117), trotz des antiegalitären Affekts des Nationalsozialismus „(...) der bestimmte Menschengruppen unausweichlich als Träger minderer Rechte (im Sinne eines Sollens) (...)“ (Backes&Jesse,2005:116) auswies, vergleichbar gegenüber. (vgl. Backes&Jesse,2005:116) Der „Rechtsextremismus“ ist demnach zwar „eine antiindividualistische (...) die menschliche Fundamentalgleichheit negierende Abwehrbewegung (...)“ (Backes&Jesse,1989:43), die aber insbesondere, durch ihre „(...) negierende Abwehrbewegung gegen die liberalen Kräfte und ihr Entwicklungsprodukt, den demokratischen Verfassungsstaat (...)“ (Backes&Jesse,1989:43), Übereinstimmungen mit linkem „Extremismus“ aufweist. Die Similarität von rechten zu linken „Extremismus“ besteht in der Argumentation des normativen Diskurses also besonders durch die die „Extremismen“ einende Doktrin der Beseitigung des topographisch in der Mitte

befindlichen demokratischen Verfassungsstaat und seiner die Demokratie auszeichnenden Minimalkriterien. „Die Übereinstimmungen in den Denkmustern, Mentalitäten, Handlungsweisen und Strategien extrem-linker und extrem-rechter Gruppierungen (...) [lasse, Erg.] die der Rechts-Links-Unterscheidung zugrundeliegenden politischen Divergenzen in den Hintergrund treten.“ (Backes&Jesse,2005:117)

Zusammengefasst konstruiert die Modellbildung in Form einer Rahmentheorie über den politischen Extremismus nach Uwe Backes und Eckhard Jesse, die als Interpreten des normativen Diskurses fungieren, in ihren Prämissen den demokratischen Verfassungsstaat im Sinne der „definitio ex negativo“ dediziert als Pol des Normativen in Opposition zum Pol des „Extremismus“. Der demokratische Verfassungsstaat, als Verwirklichung der Maßethik des Guten in antiker Traditionslinie, grenzt sich demnach antithetisch normierend, in ablehnender Weise von den aus einer „definitio ex positivo“ hervorgehenden, sich also in *unterscheidender* Übereinstimmung befindenden „Extremismen“ als das „Negative“ ab. (vgl.Bötticher,2012:77;Backes&Jesse,2005:117)

4. Kritik des moderaten und des kritischen Diskurses am normativen Diskurs in ihrer jeweiligen Mikroebene

Der unter Punkt 4.1 dargestellte moderate Diskurs und seine Vertreter zeichnen sich in der Mikroebene durch eine am normativen Diskurs geübte Kritik aus, die sich im Wesentlichen auf die aus der Deutung des normativen Diskurses resultierende topographische Ordnung und ihre Wirkung auf die soziale Praxis beschränkt. Die *etablierten Vertreter* des moderaten Diskurses, wie das Autorenumfeld der „Mitte-Studien“ um Decker et al. (Decker et al.,2006-2014), sowie Hans-Gerd Jaschke, Autor von „*Streitbare Demokratie und innere Sicherheit*“ (Jaschke,1991), oder Richard Stöss mit seinem Beitrag „*Die extreme Rechte in der Bundesrepublik*“ (Stöss,1989), behalten trotz ihrer topographischen Kritik an der Deutung des normativen Diskurses unter dem Leitbild „Extremismus der Mitte“ die Begrifflichkeiten der normativen Konzeption zu politischem „Extremismus“ bei. (vgl.Dölemeyer&Mehrer,2011:16) Dies führt in der diskursiven Wirklichkeit zum paradoxen Effekt, dass sich trotz bzw. gerade wegen der geübten Kritik die Anschlussfähigkeit des Begriffes „Extremismus“ weiter erhält bzw. noch erweitert. Die unter 4.2 folgende Kritik *des kritischen Diskurses über Rechtsextremismus* basiert daher auf einer Einbeziehung der ontologischen Ebene in die zu erfüllende Kritik an der Deutung des normativen Diskurses. Dieser spezielle Zugang, der die ontologische

Perspektive der Beiträge des *kritischen Forums für Rechtsextremismusforschung* aus der herausgebenden Monographie „*Macht-Ordnung-Extremismus*“ (ebd.,2011) darstellt, wird in diesem Unterpunkt, ausgehend von dem Beitrag Elena Bucks „*Keine Gesellschaft ohne Grenzen, keine Politik ohne Gegner_innen*“ (vgl.Buck,2011:263-306), nachgezeichnet, da dieser eine ontologische Betrachtung des Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ nach Chantal Mouffe und Ernesto Laclau ermöglicht. Deren Perspektive eignet sich für eine Erweiterung des Beitrages von Elena Buck, weil sie die bereits nachgezeichnete Etablierung der Deutung des normativen Diskurses hin zu einer hegemoniale Stellung in der diskursiven Wirklichkeit berücksichtigt und daher eine Erweiterung im Sinne des von Anne Dölemeyer und Anne Mehrer, in der Einleitung zu ihrer den *kritischen* Forschungsstand über „Rechtsextremismus“ zusammenfassenden Monographie (vgl. Dölemeyer&Mehrer,2011:7-32), geforderten ontologischen Zugang zulässt. Die so erzeugte Simultanität von moderatem und kritischen Diskurs ermöglicht die Suche nach „(...) Zugängen zum Gesellschaftlichen und zum Politischen (...) [und lässt gleichzeitig, Erg.] hinterfragen, wie eben dies scheinbar Gegebene zu Stande kommt.“ (Dölemeyer&Mehrer,2011:19) Ziel dieses Unterpunktes ist es also das Sein von „Rechtsextremismus“ auch außerhalb des von der Rahmentheorie des normativen Diskurses vorgegebenen Modells nachzuweisen und gleichzeitig die Wirkungsmächtigkeit von Ordnungs-, Begriffs- und Wesensbestimmung des Seienden von Rechtsextremismus, die die spezifische Wahrheit des normativen Diskurses entfaltet, auf die Auseinandersetzung mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft offenzulegen.

4.1 Kritik des moderaten Diskurs - der empirische Nachweis über „rechtsextremistisches“ Einstellungspotential der topographischen Mitte

Die Mikroebene der moderaten Kritik an der normativen Konzeption über das Phänomen „Rechtsextremismus“ bezieht sich auf die der Hufeisenmetapher zugrundeliegenden Vorstellung. Diese besagt, dass innerhalb der geformten, harmonischen Mitte des demokratischen Verfassungsstaats, eine Bedrohung durch „Rechtsextremismus“ nicht aus ihrem *Inneren*, sondern nur als eine Bedrohung von *außen* erfolgen kann. Der Verfassungsstaat sieht sich, wie bereits beschrieben, durch die in den Hintergrund getretene Heterogenität von linken und rechten „Extremismus“ vielmehr zweier gleichermaßen bedrohlichen „Extremismen“ ausgesetzt (vgl.Dölemeyer&Mehrer,2011:10;

Prüwer,2011:72) Die Gefahr des rechten Potentials innerhalb der zum Verfassungsstaat gehörenden, demokratischen Gesellschaft der Mitte wird durch diese dualistische Betrachtungsweise des „*Mitte-Topos*“ (Prüwer,2011:79) gleichsam ausgeschlossen: „*Die Mitte, das Volk, die Nation werden per definitionem exkulpiert.*“ (Kopke&Rensmann,2000:1454)

Für eine Darstellung der Kritik des moderaten Diskurses im Zuge dieser Arbeit dienen die „Mitte-Studien“, da sie ihre Kritik unter dem Leitbild „Rechtsextremismus der Mitte“ durch Nachweis von rechtem Einstellungspotential der deutschen Bevölkerung empirisch üben. Diese Kritik an der Deutung des normativen Diskurses durch Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler von der Universität Leipzig, als Vertreter des moderaten Diskurses, bezieht sich auf die Ebene der topographischen Verortung und der daraus resultierenden sozialen Praxis „Rechtsextremismus“. In ihrer geführten Langzeiterhebung, den „Mitte-Studien“, die zum ersten Mal 2002 und 2014 bislang letztmals veröffentlicht wurde, erbringen sie empirische Nachweise über das speziell „rechtsextremistische“ (Einstellungs-)Potential in der gesamten Gesellschaft des demokratisch mäßigenden Verfassungsstaats. (vgl.Decker et al.:2014:5) Decker et al. operieren in ihren Studien zwar mit der Begrifflichkeit „Extremismus“, betonen aber, im Gegensatz zur Konzeption des normativen Diskurses, die Bedeutsamkeit des Spezifischen des Phänomens „Rechtsextremismus“ und verzichten auf einen Vergleich mit beispielsweise dem „Linksextremismus“. Stattdessen wird ein solcher Vergleich der „Extremismen“ und somit des „extremistischen“ Sonderfalles „Rechtsextremismus“ explizit abgelehnt: „*Wo es allerdings eingesetzt wird, um „Extremismen vergleichbar“ zu machen, geschieht eben das (...) Befürchtete (...) das Problem „Rechtsextremismus“ [wird, Erg.] nicht mehr als das untersucht, was es ist: eine menschenfeindliche, diskriminierende und viel zu oft tödliche Ideologie; sondern nur als „Rand“ der Gesellschaft (...)*“. (Kiess,2011:254) Insbesondere weisen sie nach der getätigten Hervorhebung des Spezifischen von „Rechtsextremismus“ in ihrer Kritik darauf hin, dass sich, entgegen der Deutung des normativen Diskurses, nicht von der Existenz einer sich gegenüber den Rechtsextremismus abgrenzend zu verortenden topographischen „Mitte“ sprechen lässt. (vgl.Decker et.al:2006:12) Stattdessen findet dediziert der Begriff eines „Rechtsextremismus der Mitte“ Anwendung, der die Deutung des normativen Diskurses ad absurdum führt und damit auf das Problem der Verbindung der Begrifflichkeit „Rechtsextremismus“ mit der topographischen Verortung von rechtem Potential in der Bevölkerung hinweist, um so eine von der Deutung losgelöste „Rechtsextremismusforschung“, unter der gleichen

Begrifflichkeit, gleichermaßen zu begründen. (vgl.Kiess,2011:249,254) Die Mitte versuchen Decker et al. sodann topographisch zu definieren, als soziale Lage einerseits und als politische Position andererseits, um gerade darauf hinzuweisen, dass es keine spezifische Topographie einer Mitte im demokratischen Verfassungsstaat Deutschlands gibt, in der „rechtsextreme“ Einstellungen nicht vorkommen: „(...) *rechtsextreme Einstellungen finden sich (...) in allen Teilgruppen der Gesellschaft und sind damit ein Problem in deren Mitte und nicht an ihrem Rand.*“ (Decker et.al:2008:6-7) Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, weshalb für das Aufzeigen von rechtem Potential mit der Begrifflichkeit des „Rechtsextremismus“ mittels Re-Artikulation operiert wird: „Rechtsextremismus“ wird wegen der hegemonialen Stellung der Deutung des normativen Diskurses und der daraus resultierenden diskursiven Wirkungsmacht auf die soziale Praxis schlicht als Begrifflichkeit „(...) „*verstanden*““ (Kiess,2011:256) und ist somit geeignet die Brisanz von „rechtsextremen“ Potential im bundesdeutschen Kontext entsprechend zu kommunizieren. Um aber der mit dieser Begrifflichkeit verbundenen Konzeption, einer Topographie der Mitte mit „extremen“ Rändern zu entgegnen, verwenden die Verfasser der „Mitte-Studien“ zwar „Rechtsextremismus“ als Begrifflichkeit, trennen diesen aber in seine konkreten Einstellungs- bzw. Verhaltensdimensionen auf, die somit losgelöst von der Topographie einer vermeintlichen Mitte mit ihrer normativen Referenzgröße, des demokratischen Verfassungsstaates existieren (vgl.Kiess,2011:249):

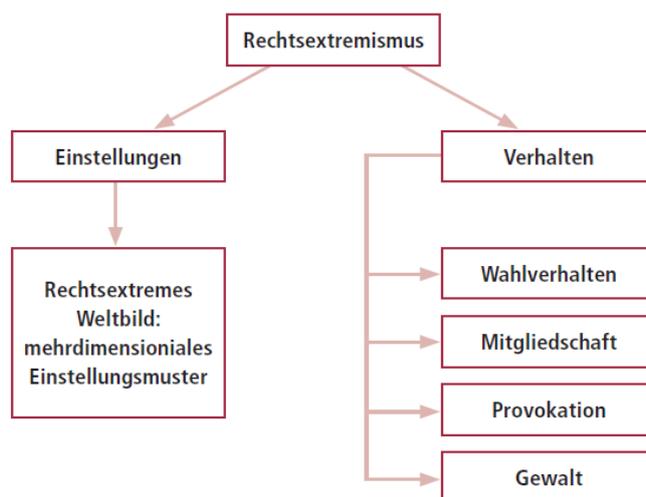


Abbildung 4: Unterscheidung von rechtsextremer Einstellung und rechtsextremem Verhalten (Stöss,2005:25 zitiert nach Decker et al.,2010:18)

Die Abbildung der zu trennenden Ebenen kritisiert schließlich auch die Deutung des normativen Diskurses, die unter der „(...) *Phänomenologie des politischen Extremismus (...)*“

(Backes,1989:117), ihrer Topographie von Mitte und „Extremismus“ entsprechend, auf eine spezifische Typologie von „Rechtsextremismus“ abzielt, da sie aufzeigt, dass die zur Bildung einer Typologie erforderliche Kohärenz zwischen der Ebene der Einstellung und der des Verhaltens nicht gegeben ist. Getreu den Erfordernissen einer Typologie können als „Rechtsextremismus“ in normativer Anschauung nur kohärente Einstellungs- und Verhaltensmuster entsprechend erfasst werden, was beispielsweise bei einer den demokratischen Verfassungsstaats ablehnenden Einstellung durch Wahl einer entsprechenden, negierenden, „rechtsextremistischen“ Partei erfüllt wäre. Das Ergebnis der Studie „Die stabilisierte Mitte- Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014“ (vgl.Decker et al.,2014) weist jedoch nach, dass dieser Gedanke einer Kohärenz zwischen Einstellung und Verhalten zu kritisieren ist, da vor allem auch Parteien der politischen Mitte, die den Prinzipien des sich streitbar gegenüber den „Extremismen“ abgrenzenden demokratischen Verfassungsstaats entsprechen, von Personen mit einem „rechtsextremen“ Einstellungspotential gewählt werden und eben nicht ausschließlich solche mit ihrer Einstellung kohärente Parteien, wie beispielsweise die Partei die „Rechte“¹⁰:

	CDU/CSU (N=530)	SPD (N=501)	FDP (N=36)	Grüne (N=168)	Die Linke (N=155)	Rechte (N=23)	Nichtwähler (N=362)	Piratenpartei (N=29)	AfD (N=52)	Unentschlossene (N=298)
Befürwortung Diktatur	2,1	2,8	2,8	-	2,9	26,1	5,3	3,5	7,7	5,7
Chauvinismus	12,5	14,5	13,9	6	12,3	47,8	15,7	6,9	28,9	13,1
Ausländerfeindlichkeit	17,7	17,9	8,3	6	16,9	69,6	23,3	10,3	50	16,4
Antisemitismus	5,3	5,2	-	2,6	3,9	22,7	6,5	-	13,5	4
Sozialdarwinismus	4	3,2	-	-	0,7	17,4	3,6	-	1,9	1,7
Verharmlosung Nationalsozialismus	1,7	3	2,8	-	1,3	21,7	1,4	-	11,5	1,7

Abbildung 5: Anteil von Personen mit rechtsextremem Einstellungspotential unter den Parteiwählern (in%) (vgl. Decker et al.,2014:41), eigene Darstellung

Daher definieren Decker et al. „Rechtsextremismus“ nicht als „(...) die abstrakte Ablehnung einer bestimmten Form von Demokratie (...)“ (Decker et al.2010:20), sondern, um das „rechtsextreme“ Potential in Deutschland empirisch in seiner Breite erfassen zu können,

¹⁰ Vgl. Verfassungsschutzbericht, 2014:50

vorrangig als ein „mehrdimensionale[s,Erg.]“ (Decker et al.,2006:20) Einstellungsmuster: „(...) dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“¹¹ (Decker et al.2010:18)

Aus dieser Definition leiten sie folgende sechs Indikatoren zur Messung von rechtsextremen Einstellungen in der Bevölkerung Deutschlands ab: Befürwortung einer Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, die sich in einem geschlossenen „rechtsextremen“ Weltbild manifestieren¹². (vgl.Decker et al.,2010:19) Vor allen Dingen operieren Decker et al. hierbei mit einer weiteren Begrifflichkeit der Deutung des zu kritisierenden normativen Diskurses: Sie verweisen auf die die Indikatoren einende Ungleichwertigkeitsvorstellung zwischen Menschen als das Spezifische des „Rechtsextremismus“, ohne jedoch auf die Referenzgröße des demokratischen Verfassungsstaats zu verweisen. (vgl.Kiess,2011:249)

Für Deutschland ergibt sich im Betrachtungszeitraum von 2002-2012 folgende Kontinuität von rechtsextremen Einstellungspotential innerhalb des demokratischen Verfassungsstaats, die somit die Deutung des normativen Diskurses von einer entsprechenden, mäßigen Wirkung des demokratischen Verfassungsstaates auf bzw. die Negierung von „Rechtsextremismus“ in seiner Mitte, empirisch widerlegt:

Zustimmung zu den Dimensionen in Prozent (kumulierte Stichprobe 2002-2012)

	West	Ost
Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur	4,6	6,8
Chauvinismus	18,9	17,4
Ausländerfeindlichkeit	23,2	31,6
Antisemitismus	9,8	6,3
Sozialdarwinismus	4,1	5,8
Verharmlosung des Nationalsozialismus	4,2	2,4

¹¹ Diese Definition ist Ergebnis einer Konsensusgruppe , die auf einer Konsensuskonferenz zur Entwicklung eines einheitlichen Fragebogens diese Definition entwickelte, an der „(...) Elmar Brähler (Leipzig), Michael Erdinger (Jena),Jürgen Falter (Mainz), Andreas Hallermann (Jena), Joachim Kreis (Berlin), Oskar Niedermayer (Berlin), Karl Schmitt (Jena), Siegfried Schumann (Mainz), Richard Stöss (Berlin), Bettina Westle (Erlangen), Jürgen Winkler (Mainz).“ (Decker et al.,2006:20) beteiligt waren.

¹² (...) wenn alle 18 Items [der Fragebatterie, Erg.] mit durchschnittlich mindestens 3,5 (insgesamt fünf Antwortmöglichkeiten:3 = »teils/teils«, 4= »stimme überwiegend zu«, 5 = »stimme voll und ganz zu«) beantwortet wurden.“ (Decker et al.2012:54)

4.2 Kritik des kritischen Diskurses - die ontologische Dimension über die hegemonial ordnende Wirkung der Deutung von politischen „Extremismus“ für die Demokratie Deutschlands

Die hegemoniale Stellung der Deutung des normativen Diskurses mit seiner diskursiven Wirkungsmacht über politischen „Extremismus“, besteht, wie bereits erläutert, aus einer Inkorporierung anderer diskursiver Wirklichkeiten durch Re-Artikulation, d.h. der diskursiven Etablierung *seiner spezifischen Wahrheit* im Wissenschaftsdiskurs. Diese diskursive Hegemonie folgt direkt aus der Anschlussfähigkeit der normativen Modellbildung an den partikularen Inhalt der zu etablierenden Demokratie in Deutschland nach 1945: Das geläufige Verständnis der juristischen Interpretation über den demokratischen Inhalt des leeren Signifikanten Demokratie, als sich abgrenzend verfasst und streitbar gegenüber totalitären linken und rechten Antipoden wurde bzw. wird durch den normativen Diskurs funktional fortgeführt. Diese Fortführung zur Erlangung einer theoretischen Schließung generiert eine Äquivalenzbeziehung des durch den normativen Diskurs bestimmten partikularen Inhaltes des zu füllenden leeren Signifikanten Demokratie und der normativen Modellbildung zu „Extremismus“. Die von Uwe Backes und Eckhard Jesse verfasste Abgrenzungsformel vom streitbaren und mäßigenden Verfassungsstaat zu den antithetischen „Extremismen“ bildet dabei ein Äquivalent zur „ex negativo“ definierten Teilidentität des zu füllenden leeren Signifikanten Demokratie als Verfassungsstaat in streitbarer Abgrenzung zu Autokratie (vgl.Jaschke,1991:12): *„Eine ‚definitio ex negativo‘ liegt auch jener Bestimmung des Extremismusbegriffs zugrunde, die der bundesdeutschen Rechtsprechung zum Schutz der Demokratie als Grundlage dient. Der Rechtsphilosoph und ehemalige Bundesinnenminister Werner Maihofer faßt dies wie folgt zusammen: ‚Als politischen Extremismus [...] bezeichnen wir verfassungsfeindliche Bestrebungen im Kampf gegen unsere ‚freiheitlich demokratische Grundordnung‘, (...) durch politische Parteien (Art. 21GG), (...) durch politische Vereinigungen (Art. 9 GG), (...) durch unorganisierte politische Aktivitäten von einzelnen oder Gruppen (Art. 18 GG). Extremistische Bestrebungen richten sich dabei nicht notwendig gegen den Gesamtbestand unserer Verfassung, noch einfach gegen irgendwelche Einzelbestimmungen unseres Grundgesetzes, sondern gegen jenen Kernbestand unserer Staatsverfassung, den wir ‚freiheitliche demokratische Grundordnung‘ nennen.“* (Backes,1989:88)

Die vermeintlich empirische Schwäche der normativen Deutung über „Extremismen“ entfaltet hier, auf ontologischer Ebene betrachtet, ihre besondere Stärke: Die Deutung von Demokratie als Hufeisenmodell von Demokratie, also als normativ über den Verfassungsstaat definierte, topographische, demokratische Mitte versus ihre „extremen“ Ränder ist eine diskursive „(...) *Selbstbeschreibung der Bundesrepublik als demokratischer Gesellschaft* (...)“ (Buck,2011:264). Diese Selbstbeschreibung wird durch diskursive Artikulation fortwährend (re-)produziert und somit eine relative, homogene bzw. geschlossene Gesellschaft mit lediglich an den Rändern angesiedelten „Extremismen“, als das Spezifische der bundesdeutschen Demokratie, identitätswirksam weiter *etabliert*. (vgl.Dölemeyer&Mehrer,2011:9) Die Fortführung des Gedanken der sich gegenüber den „Extremismen“ abgrenzenden kollektiven Identität begründet die hegemoniale Stellung der Deutung des normativen Diskurses in der diskursiven Wirklichkeit Deutschlands, da sie durch die zur Verfassungsordnung äquivalente Deutung die Herstellung einer entsprechenden antagonistischen Wir-Sie Grenze erlaubt, die den diesem Verfassungsstaat angehörenden Staatsbürgern der Mitte eine per se demokratische Eigenschaft attestiert und „(...) *ihnen eine aufwertende Vorstellung ihrer selbst anbietet*.“ (Mouffe,2007:36)

Die partikulare Ordnung, die der normative Diskurs unter dem leeren Signifikanten Demokratie erzeugt, wird durch dessen hegemoniale Stellung auf diskursiver Ebene zur inhaltlichen Ordnung auf Ebene des sich differenzierenden Sozialen im bundesdeutschen Verfassungsstaat, indem sie durch ihre Verbreitung in der diskursiven Wirklichkeit zur Sedimentierung dieses ordnenden Gehalts von Demokratie beiträgt und die *essentielle* Grenze gegenüber den „Extremismen“ betonend weiter reproduziert. Eine Grenzziehung zur Strukturierung der differentiellen Natur des Sozialen, wie die Ziehung der Wir-Sie Grenze der Ordnungsvorstellung des normativen Diskurs, basiert auf Ausschließung. Dies ist nach der Theorie von Mouffe und Laclau nicht problematisch, da das Fehlen eines letzten Grundes des Sozialen die Einführung der Dimension der Unterscheidbarkeit notwendig macht. (vgl.Mouffe,2007:25) Die Problematik der Grenzziehung, die durch die diskursive Wirkmächtigkeit der Deutung des normativen Diskurses reproduktiv vorgenommen wird, besteht also nicht darin, *ob* sie eine Grenze zur Strukturierung des Sozialen reproduzierend zieht, sondern sie besteht in der Art und Weise, *wie* sie diese Grenzziehung zur Strukturierung des Sozialen vornimmt. (vgl.Dölemeyer&Mehrer,2011:27) Verglichen mit der Struktur des wissenschaftlichen Diskurses fehlt durch die Etablierung des Deutungsrahmens über politischen „Extremismus“ eine Grenzziehung in Form einer agonistische Einhegung.

(vgl. Mouffe, 2007: 30ff.) Es existiert vielmehr, durch die Inkorporierung dieser auf Re-Produktivität basierenden Wahrheit in andere diskursive Wirklichkeiten, eine Wandlung von einer ehemals *spezifischen* Wahrheit des spezifischen Deutungsrahmens, zu einer *allgemein gültigen*, sedimentierten Wahrheit über die normative Gegensätzlichkeit von verfassungsstaatlichen Demokraten und „Extremismen“. Durch ihre Rolle als identitätswirksame, kollektive Selbstbeschreibung erzeugt die vormals spezifische Wahrheit der normativen Modellbildung zu „Extremismen“ die diskursive Breite einer Ordnungsvorstellung mit entsprechender essentieller Grenzziehung, die eine antagonistische Freund-Feind Unterscheidung äquivalent zur Verfassung des bundesdeutschen leeren Signifikanten Demokratie reproduziert. Das *Wie* der antagonistischen Grenzziehung gerät durch die spezifische Konfrontation der Wir-Sie Beziehung zur einer *moralischen* Konfrontation der sich auf der Seite des *Guten* befindenden Demokraten des deutschen Verfassungsstaates und der sich auf der Seite des *Bösen* befindenden „Extremisten“, die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat mit seinen per se gemäßigten, wie demokratischen Staatsbürgern richten. (vgl. Mouffe, 2007: 12) Durch den in die diskursive Wirklichkeit umgesetzten Anspruch der deutenden Wahrheit des normativen Diskurses, in Form einer moralischen Freund-Feind Unterscheidung, leistet diese eine ihrer Verfassung entsprechende, performative Wirkung auf die Identität der sich auf Seite des Guten befindenden und sich von „Extremismen“ distanzierenden Demokraten. Die Ziehung einer essentiellen Grenze konzipiert eine *unproblematische* demokratische Gesellschaft und behindert damit eine Auseinandersetzung mit dem in ihrem Inneren vorhandenen, bereits empirisch nachgewiesenen Potential von *Ungleichwertigkeitsvorstellungen*. Die essentielle Grenze wirkt somit performativ auf die Gesellschaft, verhindert durch ihre eigene Performativität aber paradoxerweise die Performativität dieser Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit den von ihr ausgegrenzten Elementen. (vgl. Buck, 2011: 278-279) Für die diskursive Re-Artikulation des moderaten Diskurses bedeutet dies, dass die empirischen Messungen, die aus den „Mitte –Studien“ hervorgehen, zwar in der diskursiven Wirklichkeit Deutschlands vor allem im Wissenschaftsdiskurs durch Re-Artikulation wahrgenommen werden, diese sich aber durch die geleistete Grenzziehung nicht performativ auf die diskursiven Wirklichkeiten der *unproblematischen* Gesellschaft auswirken. Sie finden entweder ausschließlich im wissenschaftlichen Diskurs Beachtung oder werden im Deutungskontext des normativen Mainstreams entsprechend mit „Rechtsextremismus“ in Verbindung gebracht.

Die diskursive Etablierung der Konzeption mit seiner Begrifflichkeit „Rechtsextremismus“ als allgemeine bedeutungsvolle Wahrheit, die sich im beschriebenen Äquivalenzverhältnis, zum über die Verfassung legitimierten Inhalt von Demokratie befindet, ist auf der ontologischen Ebene des kritischen Diskurses „(...) *sehr bequem, um auf der moralischen Ebene die Grenzlinie zwischen den „guten Demokraten“ und den „bösen Rechtsextremisten“ zu ziehen. (...) Um die Identität der „guten Demokraten“ zu schaffen, (...) [muss, Erg.] also irgendeine Grenzlinie her. Der Trick (...) [besteht, Erg.] darin, die „Rechtsextremisten“ als das „Sie“ zu bezeichnen. (...) Die Identität der guten Demokraten [kann, Erg.] also durch Ausschluss der bösen Rechtsextremisten erlangt werden (...)“.* (Mouffe,2007:96) Die Konzeption eines „Rechtsextremismus“ der Anderen wird so für eine kollektive demokratische Identität wirksam.

Die hegemoniale Stellung des normativen Diskurses führt zu einer Sedimentierung dessen, was sich nach seiner Interpretation von Demokratie als ihr Wesen im bundesdeutschen Kontextes auszeichnet: Eine Legitimation von Demokratie in Abgrenzung zu „Extremismen“. Anders gesagt, leistet diese Deutung des normativen Diskurses in der diskursiven Wirklichkeit des bundesdeutschen Kontextes, eine beständige Verschiebung von Elementen als antagonistische bzw. moralische Grenzziehung und lässt durch die repetitive Praxis der Re-Artikulationen in anderen diskursiven Wirklichkeiten so das Wesen von Demokratie entlang dieser „(...) *klaren Demarkation einer Grenze auf Grundlage der Verfassung (...)“* (vgl.Dölemeyer&Mehrer,2011:11) als gewissermaßen natürlich erscheinen. (vgl.Mouffe,2007:27) Die Auseinandersetzung mit dem Potential, was in diesem Kontext von Demokratie als „*Rechtsextremismus*“ stattfindet, erfolgt somit mit einem dieser Grenzziehung entsprechenden Fokus auf „*Verfassungsfeindlichkeit*“. (vgl.Dölemeyer&Mehrer,2011:11) Die sich stetig reproduzierende Grenzziehung konzipiert kollektive Identität als unproblematische bzw. demokratische Gesellschaft und verschiebt so in ihrer Wirkungsweise die *politisch-inhaltliche* Auseinandersetzung um das eigene Potential von Ungleichwertigkeitsvorstellungen innerhalb der demokratischen Gesellschaft zu einer juristischen-formalen „(...) *unter dem Vorwand, die Demokratie drinnen vor ihren inneren Feinden zu schützen (...)“*. (Derrida,2006:58) (vgl.Dölemeyer&Mehrer,2011:11) Die zu führende inhaltlich-politische Auseinandersetzung innerhalb der Demokratie verlagert sich, für ihren Erhalt, hin zu einer juristischen Auseinandersetzung und vertagt damit das eigene „(...) *Präsens der Demokratie (...)“* (Derrida,2006:61). Jenes was sich als *politisch-inhaltliche* Auseinandersetzung innerhalb dieser Demarkationslinie von Demokratie präsentiert, ist daher lediglich eine

moralische Auseinandersetzung, die vorrangig dazu geführt wird gegenüber dem „Rechtsextremismus“ „(...) die Einheit der „guten Demokraten zu garantieren“, die sich bei dieser Gelegenheit zu den demokratischen Werten bekennen und zugleich vor jeder kritischen Prüfung ihrer eigenen Politik drücken (...)“. (Mouffe,2007:97)

Statt also politisch zu verhandeln, wie die erforderliche Grenze zur Strukturierung des von Bedeutungsüberschuss geprägten Sozialen zu ziehen ist, wird die Entscheidung in den Bereich des Juristischen ausgelagert. Diese Verlagerung von politischer zu juridischer Auseinandersetzung erhält ihre diskursive Legitimierung in der sozialen Wirklichkeit über die Verbreitung der Deutung des normativen Diskurses. Erst dieser wandelt das politisch zu diskutierende *Wie* in ein moralisches, das Politische überlagernde *Sein*, das das unbestimmte Wesen des Inhaltes des leeren Signifikanten Demokratie in seinem *Präsens* erkennt, nämlich dass er „(...) sich nicht um die Präsenz eines axialen, eindeutigen Sinnes herum sammeln (...)“ (Derrida,2006:64-65) kann, weil ontologisch bestimmt „(...) Demokratie (...)[das ist,Erg.] , was sie ist, nur in der *différance*, in der sie (sich) von sich unterscheidet (...) unendlich in ihrer Unfertigkeit jenseits aller bestimmten Unfertigkeiten (...)“. (Derrida,2006:62) Es geht also gerade darum, das unbestimmte Wesen von Demokratie als das von Agonismen Bestimmte, sich in gleichwertiger Gegnerschaft zwischen sich anerkennenden und im Widerstreit befindenden Opponenten (vgl.Mouffe,2007:30), zu erfassen, das sich, entgegen des normativen Deutungsrahmens nicht durch das Konzept eines politischen „Extremismus“ unter moralische Quarantäne stellen lässt. (vgl.Mouffe,2007:100) Vielmehr sollte ermöglicht werden eine politische Auseinandersetzung über jenes Potential zu führen, das den der Demokratie eigenen Agonismus mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen negiert. Für den Erhalt des Wesens der Demokratie muss sich den tatsächlichen Ursachen der in den empirischen Ergebnissen der „Mitte-Studien“ nachgewiesenen Ungleichwertigkeitsvorstellungen gestellt werden und eine antagonistische Grenzziehung thematisiert werden, die dem bestimmten Wesen von Demokratie entsprechend *politisch*, nicht *moralisch* begründet, wie eine solche Grenze zu definieren ist: „Der agonistische Ansatz erhebt nicht den Anspruch, alle Differenzen in sich aufnehmen und alle Formen der Exklusion überwinden zu können. Exklusion wird von ihm aber *politisch*, nicht *moralisch* begründet.“ (Mouffe,2007:158)

5. Schluss

Ziel der vorliegenden Arbeit war es den Gegenstand des „Rechtsextremismus“ und seine (Be-)Deutung in eine diskursanalytische Perspektive nach Chantal Mouffe und Ernesto Laclau zu überführen, um im Zuge eines diskursiven Prozesses nach dem spezifischen *Wie* und *Woher* der Deutung über „Rechtsextremismus“ in der diskursiven Wirklichkeit der bundesdeutschen Demokratie zu fragen. Zu diesem Zweck wurde der (Wissenschafts-)Komplex „Rechtsextremismus“ als ein relationales, sich im Widerstreit des wissenschaftlichen Diskurses befindendes Objekt verortet, das seine politikwissenschaftliche Wahrheit aus einer Deutungshegemonie des normativen Diskurses mit seinen agonistischen (Gegen-)Diskursen bezieht und diese politikwissenschaftliche Wahrheit als spezifische Wahrheit durch Re-Artikulation in die soziale Wirklichkeit der deutschen Gesellschaft implementiert.

Die spezifische Wahrheit des normativen Mainstreams über „Rechtsextremismus“ artikuliert sich in einer antithetischen Abgrenzung von Demokratie zu den spezifisch unspezifischen „Extremismen“ des linken und rechten Randes. Diese normative Ordnungsvorstellung steht in einer Äquivalenzbeziehung zum Selbstverständnis des deutschen Staates, der den Inhalt des leeren Signifikanten der Demokratie über den partikularen Inhalt eines sich juristisch streitbaren und abgrenzenden Verfassungsstaates definiert. Durch diese Äquivalenzbeziehung generiert die normative Konzeption über „Rechtsextremismus“ ihre besondere Stärke, die letztlich zur hegemonialen Stellung des normativen Diskurses gegenüber den ihn kritisierenden moderaten bzw. kritischen Diskurs im diskursiven Feld des „Rechtsextremismus“ führt.

Mithilfe der inhaltlichen Darstellung der dem normativen Diskurs agonistisch gegenüberstehenden Diskurse zeigt die Arbeit die Defizite seiner spezifischen Wahrheit und Deutungshoheit im durch ihn fixierten Gegenstandsbereich mit Fokus auf dem spezifischen rechten „Extremismus“. Der moderate Diskurs liefert dabei den empirischen Nachweis für die Mangelhaftigkeit der topographischen Verortung des normativen Diskurses und beweist, dass „rechtsextremes“ Potential durchaus auch mitten in der verfassungsstaatlichen Demokratie existiert. Mithilfe der ontologischen Perspektive des kritischen Diskurses wird die Relevanz dieser Erkenntnis um das Wissen über die äquivalente Beziehung zwischen der Rahmentheorie von „Extremismus“ und Mitte und dem sich durch die soziale Praxis reproduzierenden bundesdeutschen

Demokratieverständnis erweitert, um die besondere Wirkmächtigkeit der nachweislich defizitären normativen Konzeption auf die soziale Wirklichkeit Deutschlands zu beschreiben. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Politisierung im Bereich Flucht, Migration, Religion erzeugt der unmittelbare Einfluss der normativen Deutung über „Rechtsextremismus“ auf unsere soziale Wirklichkeit, welcher mit Hilfe der gewählten ontologischen Perspektive nach Mouffe und Laclau nachgewiesen wird, einen besonderen politikwissenschaftlichen Handlungsbedarf für das die Demokratie füllende diskursive Feld des „Rechtsextremismus“.

Mouffes Warnung vor einem zu gewaltsamen Formen tendierenden Dissens, der entsteht, wenn antagonistische Konflikte die einzige mögliche Handlungsform bilden (vgl.Mouffe,2007:30), liest sich wie eine Vorhersage für die aktuelle gesellschaftliche Stimmungslage, die von rechtspolitischer Agitation, gewalttätigen Ausschreitungen „besorgter“ Bürger, sowie alltäglichen verbalen bis körperlichen Übergriffen auf ethnische und religiöse Minderheiten durchdrungen ist. Die antagonistische Konfrontation aus der Ziehung der geschilderten Wir-Sie Grenze, die der normative Diskurs im Verständnis der bundesdeutschen Demokratie weiter reproduziert, verhindert durch ihren moralisierenden Charakter nicht nur die Auseinandersetzung mit den der Gesellschaft innewohnenden Ungleichwertigkeitsvorstellungen, sondern provoziert den gewaltsamen Dissens als zwangsläufige Folge dieses konfrontativen Antagonismus.

Die ontologische Perspektive Mouffes beschreibt Agonismus als Mittel die Kette von antagonistischer Konfrontation zum gewaltsamen Dissens zu durchbrechen. (vgl.Mouffe,2007:30) Um einen solchen Agonismus im diskursiven Feld des „Rechtsextremismus“ zu erzeugen sind gegenhegemoniale Diskurse zur etablierten Ordnungsvorstellung nötig, die durch die soziale Praxis der Re-Artikulation auch eine Politisierung in der sozialen Wirklichkeit der bundesdeutschen Gesellschaft erreichen könnten.

Die vorliegende Arbeit macht den moderaten und kritischen Diskurs als solche gegenhegemoniale Deutungsprojekte über den Gegenstandsbereich aus, weil sie durch die Art und Weise ihrer Kritik das sich stetig differenzierende Soziale wieder sichtbar machen und auf die generierten Missstände im demokratischen Kontext der Bundesrepublik verweisen. (vgl.Mouffe&Laclau,1991:212;Hagemann,2014:108) Dabei stellen sie die Natürlichkeit der dominierenden Konzeption über den Kontext von „Rechtsextremismus“ hinaus in Frage und führen so auch eine Auseinandersetzung über die gesellschaftliche Ordnung und die Rolle des Sozialen (moderater Diskurs) bzw. das Verständnis von

Demokratie und die Rolle des Politischen (kritischer Diskurs). Sie sind durch diese Form der geleisteten Kritik nicht nur gegenhegemoniale Artikulationen zum normativen Diskurs, sondern gleichsam politische Artikulationen über zu verhandelnde partikuläre Inhalte des Sozialen, da sie selbst alternative *Wahrheiten* als Deutungsangebot über die soziale Wirklichkeit bereithalten. „*Gegenhegemoniale Projekte sind dabei dem demokratischen Diskurs sehr nah und fern zugleich. Fern sind sie der Demokratie insoweit, als dass sie sich von der dominierenden Lesart der Demokratie absetzen. Nah sind sie der Demokratie zugleich, weil sie immer wieder auf latente, rudimentäre Aspekte des demokratischen Horizonts verweisen. Damit fordern sie die Ausweitung des Demokratischen (...).*“ (Hagemann,2014:108)

Die alternativen Deutungsangebote des moderaten und kritischen Diskurses über den Gegenstand „Rechtsextremismus“ können daher als Chance angesehen werden einen gegenhegemonialen partikulären Inhalt zur Füllung des leeren Signifikanten Demokratie in Deutschland zu etablieren, da es die alternative Auseinandersetzung über „Rechtsextremismus“ nötig macht diese in andere diskursive Wirklichkeiten zu tragen und dort um die *inhaltliche Füllung* des leeren Signifikanten Demokratie politisch zu ringen.

Die Konstruktion der hegemonialen Deutung über „Rechtsextremismus“ in der spezifischen Betrachtungsweise von Chantal Mouffe und Ernesto Laclau bildet den wissenschaftlichen Mehrwert dieser Arbeit in der Dekonstruktion dieser Hegemonie, da sie vorführt, dass gerade der zu verhandelnde Dissens, der durch gegenhegemoniale Projekte ausgelöst wird, im Sinne des konflikthaften Moments, die Demokratisierung von Demokratie erfahrbar macht und die Wichtigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung *des Politischen* in der Demokratie begründet, „(...) *denn genau hier wird das Versprechen der Demokratie eingelöst.*“ (Hagemann,2014:112)

Literaturverzeichnis

- BACKES, Uwe; JESSE, Eckhard. *Totalitarismus, Extremismus, Terrorismus*. Leske+Budrich, Leverkusen, 1985.
- BACKES, Uwe; JESSE, Eckhard. *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Bundeszentrale für politische Bildung, Köln, 1989.
- BACKES, Uwe; JESSE, Eckhard. *Vergleichende Extremismusforschung*. Nomos, Baden-Baden, 2005.
- BACKES, Uwe. *Politische Extreme. Eine Wort-und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, Vadenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2006.
- BACKES, Uwe. *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten: Elemente einer normativen Rahmentheorie*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 1989.
- DECKER, Oliver; BRÄHLER, Elmar; GEIßLER, Norman. *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland 2006*, J.H.W. Verlag, Berlin, 2006.
- DECKER, Oliver; BRÄHLER, Elmar. *Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008*. Wagemann Medien GmbH, Berlin, 2008.
- Decker, Oliver; WEIßMANN, Marliese; KIESS, Johannes; Brähler, Elmar. *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. Brandt GmbH, Bonn, 2010.
- DECKER, Oliver; KIESS, Johannes; BRÄHLER, Elmar. *Die Mitte im Umbruch: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012*. Dietz, Berlin, 2012.
- DECKER, Oliver; KIESS, Johannes; BRÄHLER, Elmar. *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose*. Psychozial-Verlag, Gießen, 2013.
- DECKER, Oliver; KIESS, Johannes; BRÄHLER, Elmar. *Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung der Universität Leipzig, Leipzig, 2014.
- BÖTTICHER, Astrid; MAREŠ, Miroslav. *Extremismus: Theorien-Konzepte-Formen*. Oldenbourg Verlag, München, 2012.
- DÖLEMEYER, Anne; MEHRER, Anne. *Einleitung: Ordnung. Macht. Extremismus*. In: *FORUM FÜR KRITISCHE RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG* (Hg.). *Ordnung. Macht. Extremismus*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2011.S. 7-32.

- FALTER, Matthias. *Critical Thinking Beyond Hufeisen*. In: *FORUM FÜR KRITISCHE RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG* (Hg.). *Ordnung. Macht. Extremismus*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2011. S. 85-101.
- FENSKE, Reiner. *Vom >Randphänomen< zum >Verdichtungsraum<*. *Geschichte der Rechtsextremismusforschungen von ihren Anfängen bis heute*. Unrast, Münster Westfalen, 2013.
- FUNKE, Manfred. *Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion*. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1978.
- HAGEMANN, Ingmar. *Das (gegen-) hegemoniale Moment der Demokratie. Die Hegemonietheorie von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe als Theorie der Demokratie*. In: *MARTINSEN, Renate* (Hg.). *Spurensuche: Konstruktivistische Theorien der Politik*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2014. S. 95-114.
- JASCHKE, Hans-Gerd. *Streitbare Demokratie und innere Sicherheit: Grundlagen, Praxis und Kritik*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2013.
- KIESS, Johannes. *Rechtsextrem–extremistisch–demokratisch?*. In: *FORUM FÜR KRITISCHE RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG* (Hg.). *Ordnung. Macht. Extremismus*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2011. S. 240-260.
- KLÄRNER, Andreas; KOHLSTRUCK, Michael. *Rechtsextremismus–Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung*. In: *KLÄRNER, Andreas; KOHLSTRUCK, Michael* (Hg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*. Hamburger Edition, Hamburg, 2006. S. 7-41.
- KOPKE, Christoph; RENSMANN, Lars. *Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2000, Nr. 12, S. 1451-1462.
- KUMIEGA, Łukasz. *Das Dispositiv des Politischen am Beispiel des Rechtsextremismus in Deutschland*. In: *WENGLER, Joannah Caborn; HOFFARTH, Britta; KUMIEGA, Łukasz* (Hg.). *Verortungen des Dispositiv-Begriffs: Analytische Einsätze zu Raum, Bildung, Politik*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2013. S. 145-165.
- LACLAU, Ernesto. *Emanzipation und Differenz*. Turia+ Kant, Wien, 2002.
- LUHMANN, Niklas. *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1990.
- MARCHART, Oliver. *Gesellschaft ohne Grund: Laclaus politische Theorie des Post-Fundationalismus*. In: *LACLAU, Ernesto. Emanzipation und Differenz*. Turia+ Kant, Wien, 2002. S. 7-21.

- MOHR, Markus; RÜBNER, Hartmut. *Gegnerbestimmung: Sozialwissenschaft im Dienst der inneren Sicherheit*. Unrast, Münster Westfalen, 2010.
- MOUFFE, Chantal; LACLAU, Ernesto. *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Passagen, Wien, 1991.
- MOUFFE, Chantal. *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2007.
- NONHOFF, Martin. *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie–Einleitung*. In: NONHOFF, Martin (Hg.). *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie–zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*. Transcript, Bielefeld, 2007, S. 7-23.
- NONHOFF, Martin. *Politische Diskursanalyse als Hegemonieanalyse*. In: NONHOFF, Martin (Hg.). *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie–zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*. Transcript, Bielefeld, 2007. S. 173-193.
- OPPENHÄUSER, Holger. *Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität*. In: *FORUM FÜR KRITISCHE RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG (Hg.). Ordnung. Macht. Extremismus*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2011. S. 35-58.
- PRÜWER, Tobias. *Zwischen Skylla und Charybdis: Motive von Maß und Mitte*. In: *FORUM FÜR KRITISCHE RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG (Hg.). Ordnung. Macht. Extremismus*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2011. S. 59-84.
- SARTORI, Giovanni. *Demokratietheorie*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 1992.
- SCHUBERT, Frank. *Die Extremismus-Polizei*. In: *FORUM FÜR KRITISCHE RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG (Hg.). Ordnung. Macht. Extremismus*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2011. S. 102-116.
- STÖSS, Richard. *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung-Ursachen-Gegenmaßnahmen*. Opladen, Düsseldorf, 1989.
- WEBER, Florian Daniel. *Soziale Stadt-Politique de la Ville-Politische Logiken*. Springer-Verlag, Wiesbaden, 2013.
- WIPPERMANN, Wolfgang. *Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Darmstadt, 1997.

Internetquellen

BACKES, Uwe (2013). In: Mitteldeutsche Zeitung. *Rechtsextremismus. Dresdner Wissenschaftler bezweifelt das Erstarken von Nazis*. Unter: <http://www.mz-web.de/politik/rechtsextremismus-dresdner-wissenschaftler-bezweifelt-erstarken-von-nazis,20642162,21777914.html>

(zuletzt abgerufen am 17.11.2015)

BENZ, Wolfgang (2015). In: Tagesspiegel.de. *Fremdenhass in Deutschland. Rechtsextremismus beginnt in der Mitte der Gesellschaft*. Unter: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/fremdenhass-in-deutschland-rechtsextremismus-beginnt-in-der-mitte-der-gesellschaft/12329450.html>

(zuletzt abgerufen am 17.11.2015)

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN (2015). *Verfassungsschutzbericht 2014*. Unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte>

(zuletzt abgerufen am 05.01.2016)

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2011). *Das Politiklexikon. Extremismus*. Unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17476/extremismus>

(zuletzt abgerufen am 05.01.2016)

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2011). *Das Politiklexikon. Rechtsextremismus*. Unter: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/18106/rechtsextremismus>

(zuletzt abgerufen am 05.01.2016)

DEUTSCHLANDFUNK (2015). *Ausschreitungen in Heidenau Gabriel fordert harte Strafen für rechtes "Pack"*. Unter: http://www.deutschlandfunk.de/ausschreitungen-in-heidenau-gabriel-fordert-harte-strafen.1818.de.html?dram:article_id=329130.

(zuletzt abgerufen am 05.01.2016)

JESSE, Eckhard (2002). In: Bundeszentrale für politische Bildung. *Dossier Rechtsextremismus. Extremismus*. Unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41896/extremismus>

(zuletzt abgerufen am 05.01.2016)

SPIEGEL-ONLINE (2015). *Gabriel über Rassisten in Heidenau: "Das ist Pack"*. Unter:
[http://www.spiegel.de/politik/deutschland/heidenau-sigmar-gabriel-besucht-
fluechtlingsunterkunft-a-1049582.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/heidenau-sigmar-gabriel-besucht-fluechtlingsunterkunft-a-1049582.html)

(zuletzt abgerufen am 17.11.2015)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ (2015). *Prof. Dr. Eckhard Jesse*. Unter:
<https://www.tu-chemnitz.de/phil/politik/pspi/jesse/jesse.php>

(zuletzt abgerufen 11.12.2015)